

Frauen, Migration und Arbeit.

Ohne Rechte keine Perspektive



Impressum

Bonn, Mai 2017

Herausgeber:

SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank

IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77

BIC: GENODED1DKD

Autorin:

Dr. Sabine Ferenschild

Redaktion und Korrektur:

Jannik Krone, Lisa Scheuring,

Vera Schumacher, Lisa Stephan

Vi.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung und Satz:

www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,

gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Jocelle Espanola, Teilnehmerin

eines ILO-Projekts für gerechte

Arbeitsbedingungen im

Haushaltssektor auf den Philippinen,

Foto: ILO/J. Aliling 2015/Flickr.com

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen

Entwicklungsdienstes durch Brot für die

Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst,

durch den Evangelischen Kirchenverband

Köln und Region sowie die Evangelische

Kirche im Rheinland.

Gefördert durch:



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Inhalt

1	Einführung	3
2	Arbeitsmigration von Frauen – globale Trends	5
2.1	Internationale Migration von Frauen	5
2.2	Warum sie gehen	6
2.3	Staaten behindern die Bewegungsfreiheit von Frauen	9
2.4	Fazit und Ausblick	11
3	Länderbeispiel Philippinen: Der „stille Missbrauch“ der Filipinas	11
3.1	Internationale Migration von Filipinas	13
3.2	Warum sie gehen	16
3.3	Arbeitsmigration (von Frauen) als staatliche Entwicklungsstrategie	18
3.4	Fazit und Ausblick	19
4	Arbeitsmigrantinnen in Deutschland	20
4.1	Internationale Migration von Frauen nach Deutschland	20
4.2	Wie arbeiten Migrantinnen in Deutschland?	21
4.3	Das Triple Win-Projekt: Deutschland wirbt Pflegekräfte an	24
4.4	Fazit und Ausblick	25
5	Zusammenfassung und Ausblick	25
6	Literatur	31

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CFO	Commission on Filipinos Overseas / Kommission für Filipinos in Übersee
GFMD	Global Forum on Migration and Development / Globales Forum zu Migration und Entwicklung
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ILO	International Labour Organisation / Internationale Arbeitsorganisation
IOM	International Organisation for Migration / Internationale Organisation für Migration
KNOMAD	Global Knowledge Partnership on Migration and Development / Globale Wissenspartnerschaft zu Migration und Entwicklung
LDC	Least Developed Country / Am wenigsten entwickeltes Land
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development / Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
POEA	Philippines Overseas Employment Administration / Philippinische Verwaltung der Übersee-Beschäftigung
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN DESA	United Nations, Department of Economic and Social Affairs / Vereinte Nationen, Abteilung für Ökonomische und Soziale Angelegenheiten
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit

1 Einführung

Knapp sechs Jahre nach Veröffentlichung der SÜDWIND-Studie „Jede geht, warum nicht Du?“, die den Migrationsweg und die Migrationserfahrungen von Frauen aus Ghana über Marokko nach Deutschland verfolgt hat, bestimmt die Migrationsthematik mehr als zuvor die politische und öffentliche Agenda. Zwar geht es in diesen Diskussionen auch um die vielfältigen Gefahren auf den Migrations- und Fluchtwegen oder um die Frage nach den verschiedenen – freiwilligen oder erzwungenen – Gründen für den Aufbruch vieler Menschen in Richtung Europa.

Doch spätestens seit dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 hat sich in Teilen der Bevölkerung und der Politik ein Angst- und Sicherheitsdiskurs in den Vordergrund geschoben, der die breite Thematik globaler Migration und Flucht auf einen tunnelartigen Blick reduziert: die Wahrnehmung von Migration als Sicherheitsrisiko für die deutsche (und europäische) Gesellschaft. Der Umgang mit Migration und Flucht reduziert sich ebenso tunnelartig auf immer neue Forderungen nach wachsenden Sicherheitsmaßnahmen im Inland, an den Außengrenzen und in den Herkunftsländern. Dabei geht es beim Thema „Sicherheit“ in der Regel um die Sicherheit der Mehrheitsbevölkerung in den Zielländern, nicht um die Sicherheit der Bevölkerung in den Herkunftsländern oder die Sicherheit der MigrantInnen und Flüchtlinge auf dem Migrationsweg und in den Zielländern. Dementsprechend dominieren Maßnahmen der Überwachung im Inland, nicht aber zum Beispiel der sicheren Unterbringung von Migrantinnen und deren Schutz vor sexuellen Übergriffen. Es dominieren Grenzsicherungsmaßnahmen, nicht aber Maßnahmen, die die Sicherheit von MigrantInnen auf den Migrationsrouten erhöhen, z.B. durch Gewährung der Möglichkeit, mit dem Flugzeug auch ohne gültiges Visum einreisen und den Asylantrag bei der Einreise stellen zu können. Und schließlich dominieren in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern Maßnahmen der Grenzverstärkung sowie der Ausbildung und Ausstattung von Grenzpersonal, nicht aber entwicklungspolitisch wünschenswerte Maßnahmen der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten und Einkommensperspektiven, die den Zwang zur Migration reduzieren würden.

Die Reduzierung von Migration und Flucht auf ein Sicherheitsrisiko für die deutsche Mehrheitsbevölkerung, die nicht von allen, die sich daran beteiligen, populistisch gemeint ist, aber nichtsdestotrotz populistische Wirkungen hat, könnte im Wahljahr 2017 zu deutlichen Veränderungen in den parlamentari-



schen Vertretungen von Bund und Ländern beitragen. Sie wird aller Voraussicht nach den Durchbruch der rechtspopulistischen Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) auf Bundesebene bringen. Das Rezept von RechtspopulistInnen, einfache und verkürzte Antworten auf komplexe und schwierige Fragen zu geben, sich dadurch Rückhalt in der Bevölkerung zu verschaffen und diese Strategie mit demagogischen Äußerungen und der Suche nach Sündenböcken zu verknüpfen, wird exemplarisch deutlich an der Rede von Markus Pretzell, AfD-Landesvorsitzender von Nordrhein-Westfalen, der von den Toten beim Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt als „Merkels Tote“¹ sprach.

Es wird also nötiger denn je sein, sachlich und differenziert Herausforderungen und Chancen, die global und für Deutschland durch Migration und Flucht entstehen, zu betrachten und zu verstehen. Nur auf dieser Grundlage kann eine ausgewogene und an Menschenrechten orientierte Migrationspolitik entwickelt werden, die die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerungen und Staaten der Herkunfts- und Zielregionen wie auch die der MigrantInnen und Flüchtlinge berücksichtigt. Konkret kann das bedeuten, die Empfehlungen des sog.

¹ Tweet Markus Pretzell: „Wann schlägt der deutsche Rechtsstaat zurück? Wann hört diese verfluchte Heuchelei endlich auf? Es sind Merkels Tote! #Nizza #Berlin“, 19. Dez 2016, 21:15, <https://twitter.com/MarcusPretzell/status/810941651258580992>.

„Sutherland-Reports“, der der UN-Generalversammlung im Jahr 2016 vorgelegt wurde, als Leitfaden für die weitere Entwicklung der globalen Migrationspolitik zu nutzen (siehe Kapitel 5). Der Sutherland-Report stellt eine Weiterentwicklung der bereits im Jahr 2013 formulierten Acht-Punkte-Agenda der Vereinten Nationen dar, die aus folgenden Eckpfeilern besteht (vgl. UN 2013):

1. **Menschenrechte aller MigrantInnen schützen.** Dazu gehört u.a. die Ratifizierung aller relevanten internationalen Übereinkommen mit Bezug zur Migration (s. Kasten).
2. **Kosten der Arbeitsmigration reduzieren.** Dazu gehört u.a. die Anerkennung von Ausbildung und Berufserfahrung, aber auch die Reduzierung der Kosten von Heimatüberweisungen.
3. **Ausbeutung inklusive Menschenhandel eliminieren.** Dazu gehört die Abschaffung der Ausbeutung von MigrantInnen in globalen Wertschöpfungsketten.
4. **Nöte mittelloser MigrantInnen adressieren,** zum Beispiel durch Unterstützung in Krisensituationen.
5. **Verständnis der Öffentlichkeit für MigrantInnen verbessern.** Dabei sollen die Rechte und die Verantwortung von MigrantInnen und ansässiger Bevölkerung besonders thematisiert werden.
6. **Migration in die Entwicklungsagenda integrieren.** Dazu gehört, Migration in allen Politikbereichen als Querschnittsthema aufzufassen und in diese zu integrieren.
7. **Datenlage zu Migration verbessern.** Dazu gehören Studien zu den Wirkungen von Migration auf die sozio-ökonomische Entwicklung und die Entwicklung messbarer Indikatoren für den Schutz von MigrantInnen.
8. **Kooperation und Migrationspartnerschaften stärken,** da kein Land allein das Thema bewältigen kann.

Diese Studie leistet zu mehreren dieser Agendapunkte und damit auch zu den Empfehlungen des Sutherland-Reports, die in Kapitel 5 vorgestellt werden, einen Beitrag. Sie legt dabei einen Fokus auf die Arbeitsmigration von Frauen, betrachtet ihren Anteil an den globalen Migrationsbewegungen und die Trends in den Migrationswegen. Damit konzentriert sie sich auf einen Teilaspekt der sehr breiten Debatte zu Migration und Flucht, der sehr bedeutend und gleichzeitig leider zu wenig berücksichtigt ist.

Ein Herkunftsland mit einem besonders hohen Frauenanteil unter den in Deutschland lebenden MigrantInnen – die Philippinen – wird besonders betrachtet: Warum ist der Frauenanteil hier besonders hoch und wie ist das zu beurteilen? Neben dem hohen Frauenanteil unter den philippinischen MigrantInnen spielt auch



Vilma Gallenero, Teilnehmerin eines ILO-Projekts für gerechte Arbeitsbedingungen im Haushaltssektor auf den Philippinen, Foto: ILO/J. Aliling 2015/Flickr.com

die rege Präsenz philippinischer zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland eine Rolle für diese Auswahl: Knapp 200 dieser Organisationen existieren in Deutschland, davon rund ein Viertel in Nordrhein-Westfalen (vgl. Philippinische Botschaft 2017: o.p.).

Auch auf die Situation in Deutschland blickt diese Studie: Wie sieht die Beteiligung von Migrantinnen am Arbeitsmarkt aus? In welchen Berufszweigen sind Migrantinnen vor allem tätig? Lässt sich auch für Deutschland die Tendenz feststellen, dass Migrantinnen unterhalb ihrer fachlichen Qualifikation beschäftigt werden?

Aktuell werden sowohl in der nationalen, europäischen wie auch in der internationalen Migrationspolitik viele Aspekte von Migration und Flucht (neu) diskutiert. Überlegungen zur Bedeutung politischer und arbeitsbezogener Rechte von MigrantInnen in der Migrationspolitik schließen die Studie ab.

2 Arbeitsmigration von Frauen – globale Trends

Sie ernten Früchte und Gemüse, reinigen Büros, verarbeiten Lebensmittel, arbeiten in Restaurants und putzen in Privathaushalten. Sie pflegen alte Menschen, betreuen Kinder und arbeiten in Gesundheitsberufen. Sie lehren an Universitäten, leiten Unternehmen, entwickeln Computerprogramme und leisten soziale Arbeit

in vielen Bereichen. Sie nehmen eine Schlüsselfunktion bei der Integration ihrer Kinder in den Zielländern ein. Migrantinnen sind in vielen Ländern dieser Welt ein unersetzlicher Teil des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens.

► 2.1 Internationale Migration von Frauen

Frauen bilden seit vielen Jahren knapp die Hälfte der internationalen MigrantInnen: So waren von den 244 Mio. MigrantInnen des Jahres 2015 rund 48 % Frauen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die Vereinten Nationen Mitte des Jahres 2015 rund 125 Mio. Männer und 118 Mio. Frauen zählten, die grenzüberschreitend migriert sind (s. Tabelle 1). Vor 25 Jahren lag der Anteil der Frauen unter den weltweiten MigrantInnen noch knapp einen Prozentpunkt höher. Hinter diesem leicht gesunkenen Anteil verbirgt sich allerdings ein Anstieg weiblicher Migration in absoluten Zahlen. Die Migration von Frauen wuchs zwischen 1990 und 2015 allerdings etwas langsamer als die von Männern.

Die regionale Verteilung der Migrantinnen unterscheidet sich deutlich von der der Migranten: Mitte des Jahres 2015 lebten Migrantinnen in einem größeren Ausmaß in den entwickelten Regionen der Welt (62 %) als Migranten (54%). Vor 25 Jahren war der Unterschied in der regionalen Verteilung noch nicht so groß: Im Jahr 1990 lebten rund 56 % aller Migrantinnen in den entwi-

ckelten Regionen im Vergleich zu rund 52 % aller Migranten. Es ist also bei migrierenden Frauen eine deutlichere Orientierung auf die entwickelten Weltregionen festzustellen als bei den Männern. Aber nicht nur diese Orientierung, sondern auch die höhere Lebenserwartung von Frauen hat ihren Anteil an der migrantischen Bevölkerung in den entwickelten Regionen steigen lassen, weshalb die Migrationsbevölkerung in den entwickelten Regionen mehrheitlich weiblich geprägt ist (knapp 73 Mio. Frauen gegenüber knapp 68 Mio. Männern). In Afrika und Asien hingegen liegt der Frauenanteil laut UN-Angaben aus dem Jahr 2015 bei nur knapp 46 % bzw. 42 % (vgl. UN 2015: 8).

Selbst innerhalb der Gruppe der weniger entwickelten Staaten bevorzugen MigrantInnen die Länder, die bessere ökonomische Perspektiven bieten: Knapp 38 % der internationalen Migrantinnen und mehr als 46 % der internationalen Migranten lebte Mitte des Jahres 2015 in einem Entwicklungsland, allerdings nur in einem sehr geringen Ausmaß in einem der am wenigsten entwickelten Länder (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Trends in internationaler Migration nach Geschlecht und Zielregion, absolut und Anteil (1990 und 2015)

MigrantInnen	Zielregionen							
	Welt		Davon Migration in entwickelte Regionen		Davon Migration in Entwicklungsländer			
					LDCs (Am wenigsten entwickelte Länder)		Wenig entwickelte Länder (ohne LDCs)	
	1990	2015	1990	2015	1990	2015	1990	2015
Gesamt	152.563.212 (100%)	243.700.236 (100 %)	82.378.628 (54 %)	140.481.955 (57,6 %)	11.075.966 (7,3 %)	11.951.316 (4,9 %)	59.108.618 (38,7 %)	91.266.965 (37,5%)
Frauen	74.815.702 (49 %)	117.584.801 (48,3 %)	42.115.231 (56,3 %)	72.863.336 (62 %)	5.234.630 (7 %)	5.490.568 (4,7 %)	27.465.841 (36,7 %)	39.230.897 (33,4 %)
Männer	77.747.510 (51 %)	126.115.435 (51,8 %)	40.263.397 (51,8 %)	67.618.619 (53,6 %)	5.841.336 (7,5 %)	6.460.748 (5,1 %)	31.642.777 (40,7 %)	52.036.068 (41,3 %)

Quelle: UN-DESA (2015)

Tabelle 1 unterscheidet nicht zwischen MigrantInnen und Flüchtlingen. Beide überschreiten nationale Grenzen und werden deshalb unter dem Oberbegriff „internationale Migration“ erfasst. Betrachtet man die Gruppe der Flüchtlinge gesondert, so bilden auch dort Frauen ungefähr die Hälfte dieser Gruppe: nach Angaben des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) schwankte der Frauenanteil unter den Flüchtlingen im Zeitraum 2003 bis 2015 zwischen 47 % und 49 % (vgl. UNHCR 2016: 52f.).

Dass beide Kategorien in Tabelle 1 nicht unterschieden werden, hat auch den inhaltlichen Grund, dass auf eine Fluchtsituation häufig weitere (irreguläre) Migrationsbewegungen mit dem Ziel einer Existenzsicherung folgen. Die Migration von syrischen Flüchtlingen, die in die Türkei geflohen sind und von dort nach Europa migrieren (wollen), ist ein gutes Beispiel hierfür. Wenn man die Probleme, die mit irregulärer Einwanderung verbunden sind – gefährliche Migrationswege, ausbeuterische Arbeitgeber, Verlust an Steueraufkommen, Verdrängung lokaler Beschäftigter und wachsende Unsicherheit – in den Griff bekommen möchte, dann

sind die Erkenntnis, dass „Flüchtlinge‘ und ‚MigrantInnen‘ oft dieselben Personen sind, und die Entwicklung legaler Alternativen für irreguläre Migration eminent wichtig“ (Long 2015: 3).



Entwicklung legaler Alternativen für irreguläre Migration ist derzeit besonders für syrische Flüchtlinge von Bedeutung, Foto: European Union 2016 - European Parliament/Flickr.com

► 2.2 Warum sie gehen

Menschen verlassen aus den verschiedensten Gründen ihre Heimat, davon sind bei weitem nicht alle freiwilliger Natur: Menschen suchen eine materielle Perspektive für ihr Leben, sie möchten an einem bestimmten Ort jenseits ihrer Heimat eine Ausbildung beginnen, sie möchten mit Familienangehörigen oder FreundInnen zusammenleben, sie müssen aufgrund von Krieg, Verfolgung, (geschlechtsspezifischer) Diskriminierung oder Klimaveränderungen ihre Heimat verlassen.

Je länger die Migration dauert, desto stärker vermischen sich verschiedene Motive und Ursachen der Migration: Wer vor Verfolgung flieht, muss sich im Zielland eine materielle Perspektive aufbauen. Wer im Zielland eine Ausbildung absolviert hat, bleibt vielleicht dort und zählt dann zu den ArbeitsmigrantInnen. Wer in einem anderen Land als dem Herkunftsland lebt, lernt dort vielleicht eineN EhepartnerIn kennen und gründet eine Familie. Migration kann also sowohl temporär, wie auch dauerhaft sein. Sie kann erzwungen erfolgen wie auch freiwillig. Aus einer freiwilligen Migration, für ein paar Jahre geplant, kann ein erzwungenes Bleiben im Zielland werden, wenn zum Beispiel die Lebensgrundlage im Herkunftsland wegbricht. Die Grenzen zwischen den einzelnen Kategorien, die im Folgenden erwähnt werden, sind also fließend.

ArbeitsmigrantInnen

Von den rund 232 Mio. Menschen, die bis zum Jahr 2013 nationale Grenzen überschritten haben², wird der größte Teil, d.h. rund 150 Mio. Menschen, von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den sog. ArbeitsmigrantInnen gezählt. Sie haben ihr Herkunftsland verlassen, um in einem anderen Land einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, mit der sie sich und meist auch Familienangehörige im Herkunftsland ernähren können. In der Mehrheit sind dies Männer, doch auch knapp 67 Mio. Frauen (= 44,3 %) gehören zu dieser umfangreichsten Gruppe der internationalen MigrantInnen (vgl. ILO 2015: xi).

Die große Bedeutung der Erwerbstätigkeit für MigrantInnen wird in einer höheren Beteiligung am Erwerbsleben im Vergleich zur lokalen Bevölkerung deutlich: Während im globalen Durchschnitt die Erwerbsquote von Migranten mit 78 % nur knapp über der der lokalen

² Der allergrößte Teil derjenigen, die ihre Herkunftsregion verlassen, wechselt den Lebensort innerhalb des Heimatlandes: Die Internationale Organisation für Migration (IOM) zählt 763 Mio. Menschen zu dieser Gruppe (vgl. IOM o.J.: o.p.). Dies sei zumindest erwähnt, auch wenn es im Folgenden nur noch um internationale MigrantInnen geht.

männlichen Bevölkerung (77,2 %) liegt, sind Migrantinnen zu 67 % erwerbstätig, Nicht-Migrantinnen zu knapp 51 % (vgl. ILO 2015: xi). Diese hohe Erwerbsquote führt dazu, dass der Anteil von MigrantInnen an allen Werktätigen weltweit mit 4,4 % deutlich höher ist als der Anteil internationaler MigrantInnen an der Weltbevölkerung, der bei ca. 3,3 % liegt (vgl. ILO 2015: 6).³

Während die Erwerbsquote von Migranten in keiner Weltregion unter 60 % liegt, variiert die Erwerbsquote von Migrantinnen enorm: Sie liegt zwar in fast allen Regionen – außer Subsahara-Afrika – über der der lokalen weiblichen Bevölkerung, schwankt aber zwischen knapp 38 % in Nord-Afrika und mehr als 78 % in Zentral- und Westasien (s. Abb. 1)

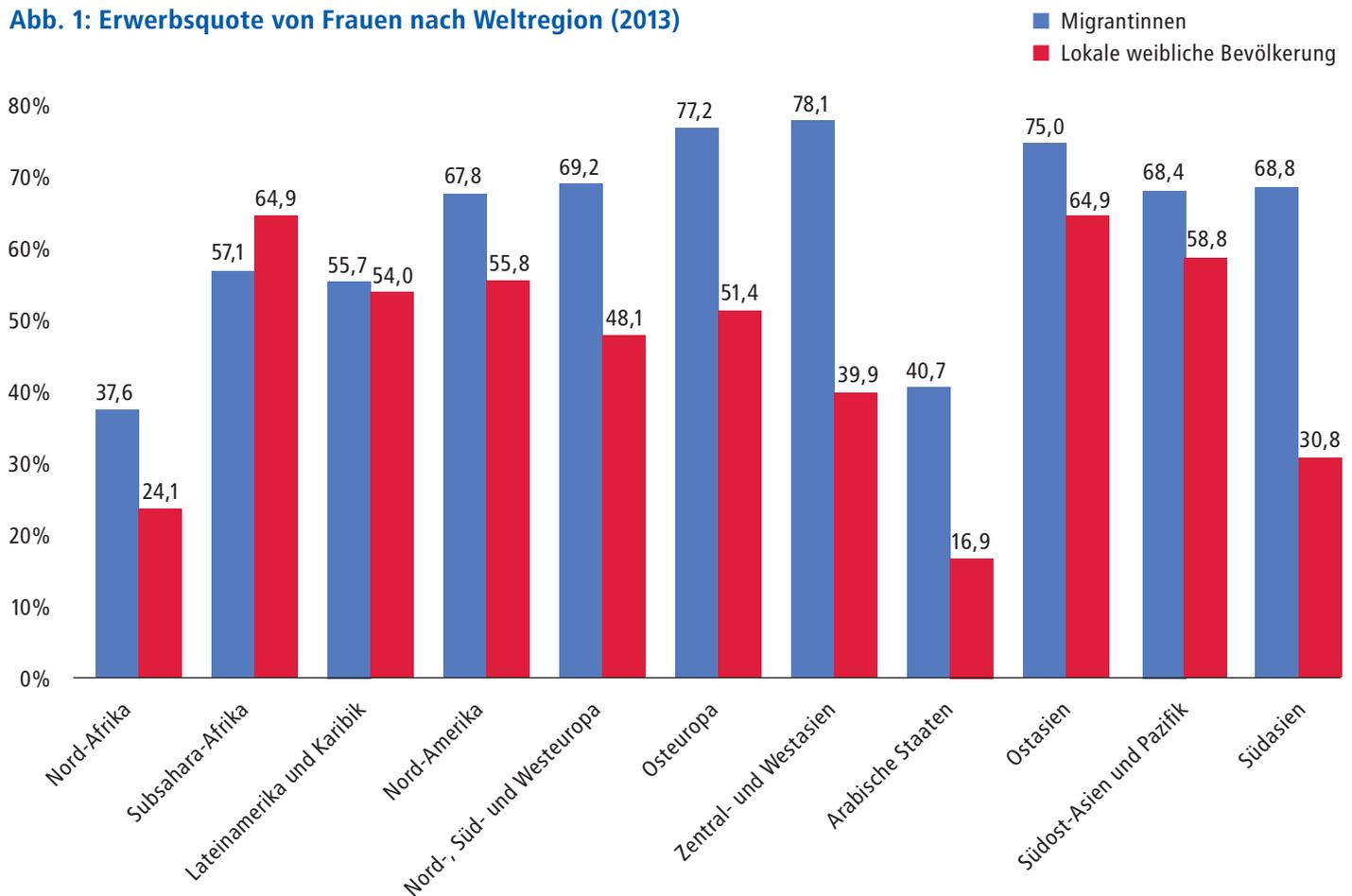
Nahezu die Hälfte aller ArbeitsmigrantInnen lebt in zwei großen Regionen: Nordamerika einerseits, Nord-, Süd- und Westeuropa andererseits. Knapp 53 % der Migrantinnen und rund 45 % der Migranten leben und arbeiten in diesen zwei Weltregionen. Deut-



Hohe Erwerbsquoten von Migrantinnen,
Foto: UN Women/Pornvit Visitoran

lich entgegengesetzt ist die Geschlechterrelation der MigrantInnen in den arabischen Staaten: Dort leben 11,7 % aller ArbeitsmigrantInnen – 17,9 % der Männer, aber nur 4 % der Frauen (vgl. ILO 2015: xii).

Abb. 1: Erwerbsquote von Frauen nach Weltregion (2013)

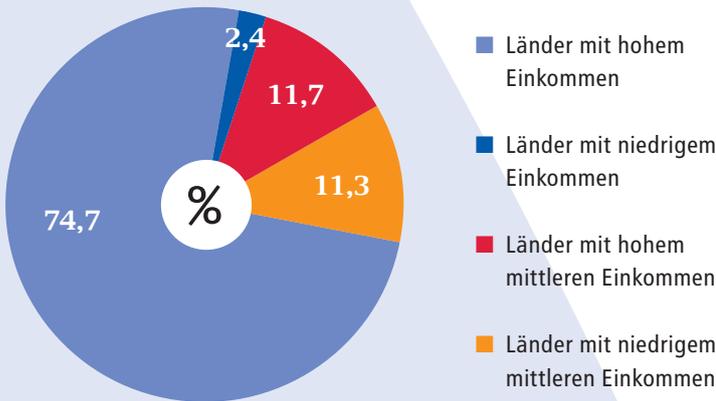


Quelle: ILO 2015: 19

³ Daten und Zahlen zur Migration variieren je nach Quelle: So nennt Dominic Johnson, Migrationsexperte, mit Bezug auf UN-Angaben für das Jahr 2015 bereits 177 Mio. MigrantInnen im arbeitsfähigen Alter, die 5 % der arbeitenden Bevölkerung entsprechen (vgl. Johnson 2016: 3).

Betrachtet man nicht die geographischen Zielregionen, sondern die Zielländer nach Einkommensklassen, dann stellt man fest, dass unter den ArbeitsmigrantInnen die Orientierung auf die entwickelten Weltregionen noch deutlicher ist als bei der Gesamtheit der internationalen MigrantInnen: Knapp drei Viertel aller ArbeitsmigrantInnen migrieren in Hocheinkommensländer (s. Abb. 2).

Abb. 2: ArbeitsmigrantInnen nach Einkommenslevel der Länder (2013)



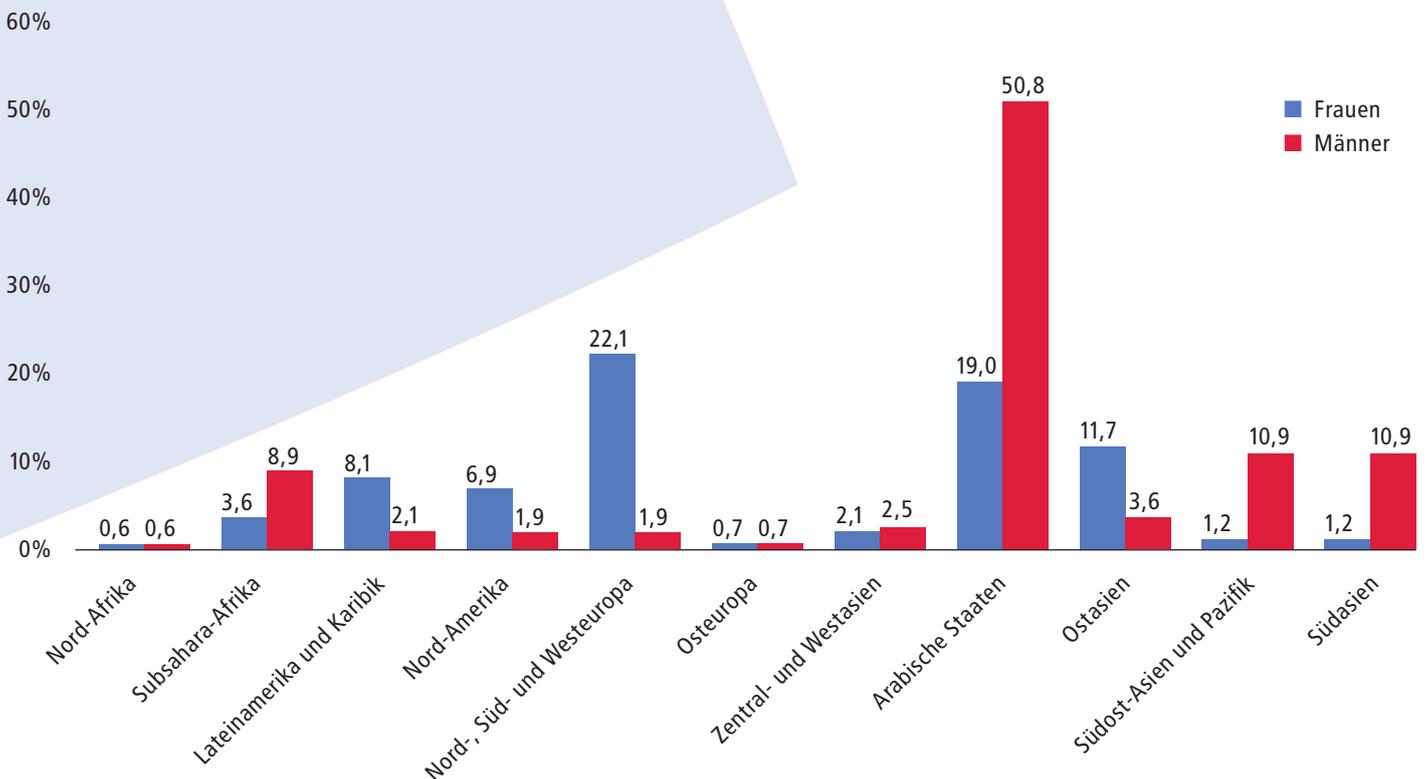
Quelle: ILO 2015: xii

Der größte Teil der ArbeitsmigrantInnen ist im Dienstleistungssektor tätig (71 %), knapp 18 % im Industrie-sektor (inkl. Bergbau und Bau) und rund 11 % in der Landwirtschaft. Zum Dienstleistungssektor zählen auch die 11,5 Mio. Hausangestellten unter ArbeitsmigrantInnen, die überwiegend (ca. 80 %) in Hocheinkommensländern arbeiten. Dieser Sektor ist in vielen Ländern und Regionen der Welt von Frauenarbeit und einem besonders hohen MigrantInnenanteil unter den Beschäftigten geprägt: Rund 73 % der Hausangestellten weltweit sind weiblich (= 8,5 Mio.) (vgl. ILO 2015: xiii). In den meisten Weltregionen hat die Arbeit als Hausangestellte also ein weibliches Gesicht. Lediglich in den arabischen Staaten reicht die Zahl männlicher MigrantInnen, die als Hausangestellte arbeiten, an die der weiblichen heran: Dort sind von insgesamt 3,8 Mio. Hausangestellten 1,5 Mio. MigrantInnen und 1,6 Mio. Migrantinnen, hinzu kommen 40.000 lokale Männer und 600.000 lokale Frauen (vgl. ILO 2015: 18).

Heiratsmigration und Familienzusammenführung

Frauen migrieren häufiger als Männer zum Zweck der Heirat oder der Familienzusammenführung. So migrieren beispielsweise deutlich mehr Frauen als Männer in die USA, um zu ihrem Ehepartner / ihrer Ehepartne-

Abb. 3: Verteilung migrantischer Hausangestellter nach Geschlecht und Region (2013)



Quelle: ILO 2015: 20

rin zu ziehen. Familienzusammenführung ist laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 ebenfalls der wichtigste Grund für die Migration von Frauen nach Australien, Europa, Kanada, Neuseeland und in die USA (vgl. Fleury 2016: 3). Auch im Bereich der Binnenmigration spielt die Migration von Frauen zum Wohnort ihrer Ehepartner eine wichtige Rolle: In Indien zum Beispiel migrieren 90 % der Migrantinnen auf dem Land und knapp 60 % der Migrantinnen aus der Stadt aufgrund von Eheschließung (vgl. ebd.).

Die Erwerbsquote von Migrantinnen, die aus Gründen der Familienzusammenführung migrieren, liegt zumindest in einigen Weltregionen deutlich unter der Erwerbsquote anderer Migrantinnengruppen. So haben in Australien gut qualifizierte Migrantinnen die höchste Erwerbsquote, „Familien-Migrantinnen“ die niedrigste Erwerbsquote unter den Migrantinnen (vgl. Fleury 2016: 25). Interessant ist diese Beobachtung deshalb, weil sich hinter der niedrigen Erwerbsquote von „Familien“-Migrantinnen auch Hindernisse im Zugang zum formellen Arbeitsmarkt für diese Gruppe der Migrantinnen (wie fehlende Arbeitserlaubnisse, Probleme mit der Kinderbetreuung etc.) und eine mögliche hohe Konzentration dieser Gruppe im informellen Arbeitsmarkt verbergen können. Systematische Untersuchungen hierzu existieren bislang nicht, sind aber wünschenswert.

Typischerweise erfolgt eine Migration zum Zweck der Eheschließung oder Familienzusammenführung eher langfristig oder permanent, aber nicht unbedingt freiwillig. Eine Migration zum Zweck der Heirat kann unter (patriarchalem) Zwang erfolgen. Landverlust oder gewaltförmige Bedrohungen in der Heimat können den Wegzug zu Familienangehörigen im Ausland erzwingen. Eine fehlende legale Einreisemöglichkeit zu Erwerbszwecken kann durch eine Eheschließung mit einem Staatsangehörigen des Ziellandes umgangen und ein irregulärer Aufenthalt so vermieden werden.

Bildungsmigration

Global gesehen ist der Anteil der Bildungsmigration gering, aber ein wachsender Sektor: Allein in den Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt die Zahl der im Ausland Studierenden bei 4,3 Mio., wobei die Hälfte der Studierenden aus Asien kommt. Europa ist dabei die wichtigste Aufnahmeregion und zieht rund 48 % der im Ausland Studierenden an. Allerdings ist dies weitgehend ein innereuropäisches Geschehen, denn mehr als 70 % der ausländischen Studierenden in der EU kommen aus einem anderen EU-Staat (vgl. Bartheit et al. 2015: 3). Knapp die Hälfte (48 %) der im Ausland Studierenden sind Frauen (vgl. OECD 2016: 331).

Deutschland beteiligt sich an der Anwerbung ausländischer Studierender, da diese potentiell die zukünftigen Fachkräfte sind. Im Wintersemester 2016/17 waren laut Statistischem Bundesamt mehr als 350.000 ausländische Studierende an deutschen Universitäten eingeschrieben. Bildungsmigration erfolgt zunächst temporär, ist aber mit Heirats- und Arbeitsmigration eng verzahnt bzw. geht in diese über und kann deshalb zu einer permanenten Migration werden.



Teilnehmerin eines Stipendiums im Goethe-Institut Dakar, Senegal, Foto: Goethe Dakar/Flickr.com

► 2.3 Staaten behindern die Bewegungsfreiheit von Frauen

Angesichts der hohen Zahl migrierender Frauen kann man sich kaum vorstellen, dass immer noch viele Staaten weltweit die Mobilität, also die Bewegungsfreiheit von Frauen durch verschiedene Maßnahmen einschränken: Manche Staaten beschränken vor allem die Mobilität verheirateter Frauen. Wenn Staaten Frauen Gehorsam gegenüber ihrem Ehemann vorschreiben, ist davon auch die Wahl des Lebensortes betroffen. Einige Staaten begrenzen sogar die Möglichkeit unverheirateter Frauen, international zu reisen. In manchen

Staaten wiederum können Frauen nicht in gleicher Weise wie Männer Pässe beantragen (s. Abb. 4). Die Beschränkung der Mobilität geht oft einher mit Einschränkungen in den Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen (vgl. Worldbank Group 2015: 14ff.).

Rechtliche Einschränkungen betreffen insbesondere die vielen Millionen Hausangestellten in vielen Staaten der Welt: Arbeit im Haushaltssektor ist oft nicht durch das jeweilige nationale Arbeitsrecht geschützt.

Zugleich sind Hausangestellte durch die isolierte Arbeitsstätte Missbrauch, willkürlichen Lohnreduzierungen und exzessiven Arbeitszeiten relativ schutzlos ausgesetzt. Im Fall von migrantischen Hausangestellten kommt hinzu, dass sie oft ihre Rechte nicht ken-

nen. Falls es Hilfsangebote durch Gewerkschaften oder Nicht-Regierungsorganisationen gibt, sind ihnen diese nicht bekannt oder sie nehmen sie aus Angst vor Abschiebung und / oder Verlust des Arbeitsplatzes nicht wahr (vgl. Fleury 2016: 28).

Abb. 4: Staaten, die gesetzlich die Bewegungsfreiheit verheirateter Frauen einschränken

Handlung	Staaten, in denen verheiratete Frauen nicht so agieren können wie verheiratete Männer	Anzahl der Länder
Einen Pass beantragen	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Bahrain, Barbados, Belize, Benin, Botswana, Dominica, Fidschi, Gabun, Grenada, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kamerun, Malawi, Mali, Myanmar, Oman, Pakistan, Philippinen, Republik Kongo, Saudi-Arabien, Seychellen, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Trinidad und Tobago, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate	32
Einem Haushalt vorstehen	Bahrain, Benin, Burundi, Chile, Kamerun, DR Kongo, Dschibuti, Gabun, Guinea, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Oman, Philippinen, Republik Kongo, Ruanda, Saudi-Arabien, Senegal, Sudan, Tschad, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate	30
Über den eigenen Wohnort entscheiden	Afghanistan, Äquatorialguinea, Bahrain, Benin, Brunei Darussalam, Burkina Faso, DR Kongo, Gabun, Guinea, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Republik Kongo, Kuwait, Malaysia, Mali, Niger, Oman, Ruanda, Saudi-Arabien, Senegal, Sudan, Syrien, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate, Westbank und Gaza	30
Staatsbürgerschaft an Kinder übertragen	Bahamas, Bahrain, Barbados, Brunei Darussalam, Guinea, Irak, Iran, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Madagaskar, Malaysia, Mauretanien, Nepal, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Swasiland, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate, Westbank und Gaza	22
Einen Job ohne Erlaubnis bekommen	Bahrain, Bolivien, DR Kongo, Gabun, Guinea, Iran, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Kuwait, Mauretanien, Niger, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate, Westbank und Gaza	18
Sich außerhalb des Hauses bewegen	Afghanistan, Ägypten, Bahrain, Brunei Darussalam, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Malaysia, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate, Westbank und Gaza	17
Einen Personalausweis erhalten	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Benin, Kamerun, Mauritius, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal	10
Außerhalb des Landes reisen	Irak, Iran, Katar, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien	6
Ein Unternehmen gründen	Bhutan, DR Kongo, Pakistan, Suriname	4
Ein Bankkonto eröffnen	DR Kongo, Niger	2
Einen Vertrag unterschreiben	Äquatorialguinea, DR Kongo	2

Quelle: Worldbank Group 2015: 9

► 2.4 Fazit und Ausblick

Ob Arbeits-, Heirats- oder Bildungsmigration - jede dieser Migrationen kann regulär oder irregulär erfolgen. Die Trennung dieser Migrationsformen ist im Zielland oft nicht mehr so eindeutig möglich: Heiratsmigrantinnen suchen nach Arbeitsstellen oder Bildungsmigrantinnen verlieren ihren Aufenthaltstitel nach erfolgloser Stellensuche im Anschluss an ihre Ausbildung und bleiben irregulär im Land (vgl. Gosh 2009: 10ff). Trotz Behinderungen im Migrationsprozess, denen viele Frauen zum Beispiel durch rechtliche Einschränkungen unterliegen, migrieren Frauen in zunehmendem Maße.

Blickt man auf spezifische Charakteristika in der Migration von Frauen, so liefert eine Literaturstudie der von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Weltbank und anderen Gebern finanzierten „Globalen Wissenspartnerschaft zu Migration und Entwicklung“ (KNOMAD) interessante zusätzliche Hinweise:

- Frauen, die in ihrer Herkunftsregion Zugang zu Land, einem eigenen Haus oder einem eigenen Unternehmen haben, migrieren nicht so häufig (vgl. Fleury

2016: 6). Ob hier ein signifikanter Unterschied zur Migration von Männern liegt und / oder ob es regionale Unterschiede gibt, sollte weiter untersucht werden.

- Länder, die ein geringes Level an Frauendiskriminierung bzw. mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz haben, sind attraktive Migrationsziele für Frauen (vgl. Fleury 2016: 8)
- Studien aus Mexiko lassen darauf schließen, dass weibliche Migrations-Netzwerke für Frauen wichtiger sind als männliche Migrations-Netzwerke für Männer (vgl. Fleury 2016: 10).
- Obwohl Migrantinnen generell eine höhere Erwerbsquote haben als die lokale weibliche Bevölkerung, weisen Migrantinnen aus Nicht-OECD-Staaten höhere Nicht-Beschäftigungsraten als Migranten oder lokale Frauen in OECD-Staaten auf, obwohl die weibliche Migration auf der Suche nach Beschäftigung zunimmt (vgl. Fleury 2016: 23).

Es wäre also falsch, Migrantinnen als homogene Gruppe zu begreifen. Je nach Herkunftsland, Zielregion, Ausbildungsstand und / oder familiärer Situation unterscheiden sich ihre Chancen und Perspektiven deutlich.

3 Länderbeispiel Philippinen: Der „stille Missbrauch“⁴ der Filipinas

Die Philippinen haben eine lange Geschichte der Migration, die vor allem in der Jahrhunderte währenden Kolonialzeit mit Auswanderung in die Kolonialstaaten – zunächst Spanien, später die USA - verbunden war. Letztere rekrutierten zu Beginn des 20. Jahrhunderts ArbeitsmigrantInnen von den Philippinen für die Arbeit auf US-Plantagen (vgl. Abrigo 2014: 2). Die Entsendung von ArbeitsmigrantInnen gehörte im gesamten 20. Jahrhundert zur Entwicklungsstrategie der Philippinen. Dies verdeutlicht die gezielte Migrationspolitik des philippinischen Staates. Doch erst im Zuge des durch die Öldollars ausgelösten Baubooms in den arabischen Staaten in den 1970er Jahren wuchs die Zahl der MigrantInnen deutlich.

Zu Beginn der 1980er Jahre ließ eine wachsende Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen in den arabischen Staaten den Frauenanteil unter den philippinischen ArbeitsmigrantInnen steigen. Für viele migrierende Filipinas begann damit ein „stiller Missbrauch“ (UN WOMEN o.J.: 3): Weit unterhalb ihrer beruflichen oder universitären Qualifikation arbeiten



Philippinische Haushaltshilfe, Foto: ILO/J. Aliling 2015/Flickr.com

viele Filipinas als Hausangestellte im Ausland. Dieser Verlust an Qualifikation und Kompetenz ist mit dem Begriff „brain waste“ (Verschwendung von Kompetenz) zu harmlos beschrieben.

⁴ UN Women o.J.: 2

Philippinische Migration – ein historischer Überblick

Migration prägt die Geschichte der Philippinen und ist tief in der philippinischen Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft verankert. Die Philippinen sind eins der größten Herkunftsländer von MigrantInnen. Die Geschichte der Migration lässt sich in vier große Phasen einteilen.

Erste Phase (15.-19. Jahrhundert)

Die Verbesserung der Handelsbeziehungen zu China waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Initialzündung für Migrationsbewegungen zwischen den Philippinen und China. Unter der spanischen Kolonialherrschaft waren Handelsbeziehungen zwischen dem philippinischen Manila und dem mexikanischen Acapulco der Anlass für die Migration philippinischer Seeleute nach Mexiko. Von dort gründeten sie Niederlassungen in Louisiana. Andere Filipinos zogen zur Arbeit auf die Obstplantagen in Kalifornien. Ende des 19. Jahrhunderts migrierten philippinische StudentInnen, Fachkräfte und ExilantInnen nach Europa.

Zweite Phase (1. Hälfte 20. Jahrhundert)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann mit einer systematischen Anwerbung philippinischer ArbeitsmigrantInnen durch die neue Kolonialmacht USA eine neue Phase der Migration: Zwischen 1906 und 1934 kamen mehr als 100.000 Filipinos in die USA, um in der Landwirtschaft auf Hawaii und in Kalifornien oder in den Fischfabriken Alaskas zu arbeiten. Dass die Philippinen eine US-Kolonie waren, erleichterte die Einreise und den Zugang zum US-Arbeitsmarkt. Es migrierten vor allem niedrig qualifizierte Männer.

Dritte Phase (Mitte 20. Jahrhundert)

Nach dem 2. Weltkrieg schränkten die USA die Immigration für Filipinos drastisch ein. Nur noch Filipinos, die der US Navy beitraten, durften in die USA migrieren. Dies führte zu einem Einbruch der Emigration in die USA und zu einem starken Wachstum philippinischer Migration in die asiatische Nachbarregion. Rund 250.000 Filipinos arbeiteten im Rahmen von Fünf-Jahres-Verträgen auf Borneo, noch viel mehr arbeiteten auf den asiatischen Militärbasen der USA. In den 1960er Jahren lockerten die USA und Kanada ihre Einreisebestimmungen und gestatteten Familienzusammenführung, was erneut zu einem Anstieg der philippinischen Migration nach Nordamerika führte. Gleichzeitig begann die Migration philippinischer Krankenschwestern und Hausangestellter nach Westeuropa, etwas später die Migration von Ingenieuren und Technikern nach Iran und Irak.



Migration philippinischer Krankenschwestern, Foto: ILO/R.Borgonia/Flickr.com

Vierte Phase (20.-21. Jahrhundert)

Seit Beginn der 1970er Jahre forcierte die philippinische Militärregierung unter Präsident Marcos Arbeitsmigration, um die Wirtschaft zu stimulieren. Es begann eine Differenzierung, Ausweitung und zunehmende Feminisierung der Migration. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lebten etwa 10 % der Bevölkerung bzw. etwa 20 % der Arbeitskräfte außerhalb der Philippinen. Hohe Arbeitslosigkeit und ärmliche Lebensbedingungen brachten Hunderttausende Filipinos dazu, Beschäftigung in Übersee zu suchen. Seit der Verhängung des Kriegsrechts im Jahr 1972 migrierten auch große Teile der politischen Opposition. Die ökonomische Entwicklung in den Nachbarstaaten, nicht zuletzt der Öl-Boom in den arabischen Ländern und die Einwanderungspolitik dieser Staaten, führten zu wachsender philippinischer Migration. Die philippinische Regierung wurde mit den Jahren immer abhängiger von den Heimatüberweisungen der MigrantInnen. Diese Situation hält bis heute an. Die Schlüsselrolle, die MigrantInnen für die Entwicklung im Herkunftsland dadurch zugeschrieben wird, drückt sich auch begrifflich aus: Während in den ersten Jahren dieser Phase von „Übersee-VertragsarbeiterInnen“ gesprochen wurde – ein Begriff, der den temporären Charakter der Migration betonte – setzte sich seit den späten 1980er Jahren die Bezeichnung „Übersee-Filipinos“ durch: Dieser Begriff betonte stärker die nationale Zugehörigkeit und Verantwortung der ArbeitsmigrantInnen für die Entwicklung der Heimat. Sie wurden zu „neuen nationalen HeldInnen (Bagong Bayani)“ und zum „Ideal moderner StaatsbürgerInnen“ (Michel 2012: 102). Dieser Diskurs wurde erst durch die Vollstreckung der Todesstrafe gegen eine philippinische Hausangestellte in Singapur im Jahr 1995 durchbrochen. Dadurch gerieten die Verwundbarkeit vieler ArbeitsmigrantInnen und die Notwendigkeit der Stärkung ihrer Rechte in den Blickpunkt.

Quelle: Center for Migrants Advocacy, Michel 2012

► 3.1 Internationale Migration von Filipinas

Filipinas bilden seit vielen Jahren mehr als die Hälfte der philippinischen MigrantInnen: Im Jahr 2015 lebten laut Angaben der Vereinten Nationen mehr als 5 Mio. der rund 99 Mio. Menschen zählenden philippinischen Bevölkerung im Ausland.⁵ Von diesen waren mehr als 2,8 Mio. oder rund 53 % Frauen (s. Tabelle 2).

Der größte Teil der MigrantInnen (64 %) und bei weitem der größte Teil der weiblichen Migrantinnen (74 %) aus den Philippinen migriert in die entwickelten Regionen der Welt. Die globale Tendenz, dass Frauen eher in entwickelte Regionen migrieren (s. Kap. 2.1), ist für die Philippinen also noch deutlicher: Drei von vier phi-

lippinischen Migrantinnen, aber nur jeder zweite philippinische Migrant wandert in eine entwickelte Weltregion aus. Dementsprechend liegen unter den zehn wichtigsten Zielländern der philippinischen Auswanderung neun entwickelte Länder (USA, Vereinte Arabische Emirate, Saudi Arabien, Kanada, Japan, Australien,

Katar, Kuwait, Italien) und ein Schwellenland (Malaysia) (vgl. Weltbank 2016: o.p.). Als die zehn wichtigsten Zielländer der MigrantInnen, die dauerhaft migrieren (= 48 % aller MigrantInnen), gibt die philippinische CFO sogar ausschließlich entwickelte Länder an (s. Abb. 5).

Tabelle 2: Philippinische Migration nach Zielregion und Geschlecht, absolut und Anteil (2015)

MigrantInnen	Zielregionen			
	Welt	Entwickelte Regionen	Entwicklungsländer	
			LDCs (Am wenigsten entwickelte Länder)	Wenig entwickelte Länder (ohne LDCs)
Welt gesamt	243.700.236 (100 %)	140.481.955 (58%)	11.951.316 (5 %)	91.266.965 (38 %)
Philippinen gesamt	5.316.320 (100 %)	3.428.658 (65 %)	1.007 (0,02 %)	1.886.655 (35 %)
Philippinen Frauen	2.844.337 (100 %)	2.118.469 (74 %)	383 (0,01 %)	725.485 (26 %)
Philippinen Männer	2.471.983 (100 %)	1.310.189 (53 %)	624 (0,03 %)	1.161.170 (47 %)

Quelle: Eigene Darstellung nach Raj Consultancy 2015: 1; *nicht-gesetzeskonforme Arbeitszeit

⁵ Die Weltbank geht von mehr als 6 Mio. MigrantInnen aus (vgl. Weltbank 2016: o.p.). Die Kommission für Filipinos in Übersee (Commission on Filipinos Overseas – CFO) zählt gar mehr als 10 Mio. MigrantInnen, die entweder dauerhaft (48 %), temporär (41 %) oder irregulär (11 %) im Ausland leben. Die CFO ordnet als permanente MigrantInnen diejenigen ein, die im Zielland nicht von einer Arbeitsstelle abhängig sind, eine permanente Beschäftigung dort haben oder bereits die (doppelte) Staatsangehörigkeit des Ziellandes besitzen. Temporäre MigrantInnen sind diejenigen, deren Arbeitsstelle im Ausland durch einen Vertrag im Rahmen der offiziellen Kanäle reguliert wird. Als irreguläre MigrantInnen ordnet sie diejenigen ein, deren Emigration nicht über die offiziellen Kanäle erfolgte (vgl. UN Women o.J.: 1). Dies lässt aber noch keine Schlussfolgerungen über den legalen Status im Zielland zu.

Abb. 5: TOP 10 Zielländer permanenter Migration aus den Philippinen (2014)



Die philippinische Regierung zählt insgesamt mehr als 47.000 Filipinos, die Ende 2013 in Deutschland lebten, unter diesen mehr als 36.000 permanente, 8.000 temporäre und 3.000 irreguläre MigrantInnen (vgl. CFO 2013: o.p.). Obwohl Deutschland an zehnter Stelle der wichtigsten Zielländer philippinischer Migration liegt, ist die philippinische Diaspora in Deutschland im Vergleich zu anderen Herkunftsländern eher klein (s. Tabelle 3). Mehr als 80 % der Filipinos in Deutschland sind weiblich, im Schnitt älter als 40 Jahre und sie leben durchschnittlich seit knapp 15 Jahren in Deutschland, sind also in sehr jungen Jahren eingereist. Der Anteil der zweiten Generation, also der in Deutschland Geborenen, ist vor allem unter den Filipinas gering, bei

den Filipinos liegt er höher. Dass die Zahlen in Tabelle 3 deutlich unter den von den Philippinen genannten Zahlen zu den in Deutschland lebenden Filipinos liegen, lässt sich dadurch erklären, dass die Philippinen unter den permanenten MigrantInnen auch diejenigen miterfassen, die im Verlauf ihrer Migration die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, sowie die Gruppe der Irregulären, unter denen vermutlich auch sog. „Overstayers“ sind – also Menschen, die legal in Deutschland eingereist sind, aber nach Ablauf ihres Visums (irregulär) in Deutschland geblieben sind. Beide Gruppen werden von der deutschen Statistik nicht erfasst (vgl. auch GIZ 2008: 14).

Tabelle 3: Philippinische Bevölkerung am 31.12.2015 in Deutschland, ausgewählte Merkmale

Geschlecht	Insgesamt	Durchschnitts-		Anteil der		
		alter	Aufent- haltsdauer	Ledigen	Verheirateten	in Deutschland Geborenen
		In Jahren		In %		
Männlich	3.603	35,7	12,3	47,8	29,8	6,8
Weiblich	17.404	43,3	14,7	16,4	66,6	1,0
insgesamt	21.007	42	14,3	21,8	60,3	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016: 154

Entsprechend der klaren Orientierung der philippinischen Migration auf entwickelte Länder spielen Heimatüberweisungen eine wichtige Rolle sowohl für die Existenzsicherung der Herkunftsfamilien wie auch für den philippinischen Staat, für den diese Überweisungen eine wichtige Devisenquelle sind. Während im Jahr 2014 die Heimatüberweisungen insgesamt bei über 28 Mrd. US-Dollar lagen, betrug ausländische Direktinvestitionen und die öffentliche Entwicklungshilfe im Jahr 2013 zusammen lediglich knapp 4 Mrd. US-Dollar (s. Tabelle 4).

Die Heimatüberweisungen weisen über die letzten Jahre ein erstaunliches Wachstum auf, das auch durch die mittlerweile knapp zehn Jahre zurückliegende Weltwirtschaftskrise nicht einbrach. Als Einnahmequelle

sind sie also sehr krisenfest und als Devisenquelle für den Staat wichtiger als jedes Exportgut. Die Übersee-Filipinos werden deshalb zunehmend als InvestorInnen umworben, deren Gelder nicht in konsumtiven Ausgaben privater Haushalte versickern sollten (vgl. Michel 2012: 98.106).

Mittlerweile erhält jeder vierte Haushalt auf den Philippinen Heimatüberweisungen und das durchschnittliche Monatseinkommen dieser Haushalte liegt 45 % über dem gesetzlichen Mindestlohn (vgl. Oltmer 2015: 20). Frauen, die Heimatüberweisungen empfangen, erhalten dadurch mehr Autonomie: Sie können zum Beispiel die Subsistenz-Landwirtschaft verlassen oder zumindest ergänzen durch die Gründung kleiner Unternehmen (vgl. Fleury 2016, 12).



Heimatüberweisungen in die Philippinen lagen im Jahr 2014 bei über 28 Mrd. US-Dollar, Foto: Adam Cohn/Flickr.com

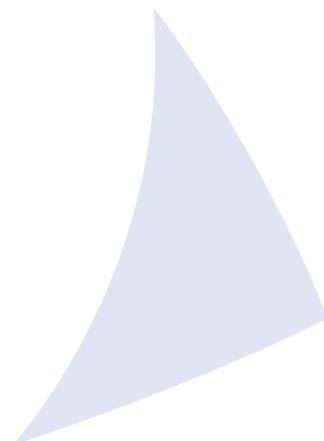


Tabelle 4: Heimatüberweisungen an die Philippinen (verschiedene Jahre in Mrd. US-Dollar)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Heimatüberweisung aus dem Ausland in Mrd. US-Dollar	16,4	18,9	20,0	21,6	23,1	24,6	26,7	28,4	29,8
Davon Gehälter	3,0	4,1	4,6	5,1	5,9	6,5	7,0	7,5	–
Davon Privatüberweisungen	13,4	14,8	15,4	16,4	17,2	18,1	19,7	20,9	–

* Netto-Direktinvestitionen 3,74 Mrd. US-Dollar, Netto-Entwicklungshilfe 0,19 Mrd. US-Dollar (2013)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016: 154

► 3.2 Warum sie gehen

Philippinische Migrantinnen sind in der Regel gut ausgebildet, verfügen über eine Berufsausbildung oder einen Universitätsabschluss – finden aber auf den Philippinen oft keine Beschäftigung, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Nur 40 % der Filipinas sind im letzten Jahrzehnt überhaupt einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen. Der mangelnde Zugang zu menschenwürdiger, existenzsichernder Beschäftigung ist einer der zentralen Gründe für die Migration von Frauen (vgl. UN WOMEN o.J.: 1). Dafür nutzen Frauen sowohl die staatlich unterstützten Wege der Arbeitsmigration wie auch den Weg der Heiratsmigration oder irreguläre Wege (s. Kasten „Warum ich nach Deutschland ging“).

Arbeitsmigration

Schaut man auf die letzten 15-20 Jahre, dann lässt sich feststellen, dass die Migration von Filipinas bis zu drei Viertel der philippinischen Arbeitsmigration ausmacht. In absoluten Zahlen nennt die UN-Organisation UN Women mehr als 170.000 Frauen, die in den letzten zwei Jahrzehnten jährlich die Philippinen verlassen haben, um im Ausland einer Beschäftigung nachzugehen. Zu den wichtigsten Sektoren, in denen Filipinas im Ausland Beschäftigung finden, gehören der Haus-

haltssektor sowie der Gesundheitssektor (vgl. UN Women 2015: 7). Allein der Haushaltssektor machte im Jahr 2015 fast 38 % aller Neuanstellungen von Filipinos im Ausland aus (s. Tabelle 5) – Tendenz seit Jahren steigend.

Allerdings gibt es kaum Daten darüber, ob und wie oft ausgebildete Krankenschwestern oder Lehrerinnen die Philippinen verlassen, um in einem anderen Land als Hausangestellte oder in der Kinder- / Altenbetreuung zu arbeiten (vgl. UN Women o.J.: 2). Doch gerade diese Erhebungen wären wichtig, um das Ausmaß des Verlustes an Qualifikation und Kompetenz einschätzen zu können, dass mit diesem „Down-Grading“ in der Beschäftigung von Migrantinnen verbunden ist – und um daraus zu lernen, welche Rahmenbedingungen verändert werden müssten.

Die Tatsache, dass philippinische Migrantinnen zu einem erheblichen Anteil in geschlechtsspezifischen, weiblich konnotierten Tätigkeiten Beschäftigung finden, für die in den Zielländern eine große Nachfrage existiert, führt die Bemühungen um eine gute Ausbildung für Filipinas ad absurdum. Obwohl es natürlich auch individuelle Erfolgsbeispiele gelungener Migration von Filipinas gibt, sind diese Arbeitsmarktstruk-

„Warum ich nach Deutschland ging“

Auszug aus dem Porträt von C. von den Philippinen

Ich hatte an der Universität (auf den Philippinen, Anm. d. Verf.) Bauingenieurwesen studiert, aber es war schwer für eine Frau, in diesem Bereich einen Job zu finden. Wir haben auf den Philippinen keine Versicherung und keine Hilfe vom Staat. Mein Vater hatte Lungenkrebs und brauchte teure Medikamente und meinen Kindern musste ich die Schule und später Hochschule bezahlen. Migration war der einzige Weg, dass ich meiner Familie eine gute Zukunft geben kann. (...)

Meine Schwester ist mit einem Deutschen verheiratet. Sie hat gesagt, ich kann hierher kommen, zunächst als Touristin. Damals war meine Tochter gerade vier Monate alt und ich bin alleine nach Deutschland gereist. Hier habe ich dann für eineinhalb Jahre gearbeitet (in Privathaushalten, Anm. d. Verf.), ohne Papiere. Dann wollte ich wieder zurück. Ich dachte, vielleicht reicht

das Geld schon für ein gutes Leben. Aber dann habe ich noch ein Mädchen und einen Jungen bekommen. Mein Mann hatte zu dem Zeitpunkt zwar eine Arbeit, aber das Geld reichte nicht aus. Wir haben alle zusammen in einem kleinen Raum gewohnt. Da habe ich entschieden, dass ich wieder nach Deutschland fahre und es nochmal versuche, wieder als Touristin. Die Familie, bei der ich schon einmal gearbeitet hatte, wollte mich auch gerne halten. Und dann bin ich zehn Jahre geblieben.

Mein Visum ist schnell abgelaufen, das ist das Schwierigste, unser Leben hier ist immer nur ein Tag, immer nur von einem Tag zum anderen. Gestern ist eine Bekannte an der Bushaltestelle von der Polizei kontrolliert worden, einfach so. Sie kam dann direkt in Abschiebehaft. Davor habe ich immer Angst. Jeden Tag kann mein Leben hier enden.

Quelle: Ferenschild 2013: 19

turen wesentlich dafür verantwortlich, dass Filipinas weniger Geld zurück in die Heimat überweisen als Filipinos (vgl. UN WOMEN o.J.: 2).

Der zweite wichtige Beschäftigungssektor, in dem philippinische Migrantinnen arbeiten, ist der Gesundheitssektor. Die Philippinen entsenden die größte Zahl an Krankenschwestern weltweit. Im Jahr 2015 verließen 22.175 Krankenschwestern für eine Arbeit im Ausland die Philippinen, seit Jahren steigt diese Zahl. Mehr als drei Viertel der migrierenden Krankenschwestern sind weiblich (vgl. UN Women 2015: 19). Der Wegzug dieser Fachkräfte trifft das philippinische Gesundheitssystem: Es werden vor allem die Fachkräfte mit speziellen Ausbildungen und Fähigkeiten abgeworben. Trotzdem gibt es auf den Philippinen mehr ausgebildete Krankenschwestern als Arbeitsplätze für diese. Nur 15 % der ausgebildeten Krankenschwestern arbeiten im lokalen Gesundheitssystem, rund die Hälfte (200.000) ist arbeitslos. Für viele, die sich zu einer Ausbildung zur Krankenschwester entscheiden, ist das Abschlusszeugnis deshalb gleichbedeutend mit einem „Pass für die Migration“ (vgl. UN Women 2015: 20, s. auch Kapitel 4.3).

Heiratsmigration

Heiratsmigration spielt eine große Rolle für die Migration von Filipinas: Bis 2015 waren knapp 500.000 philippinische Frauen und Männer aufgrund der Ehe mit einem Ausländer ausgewandert, nur knapp 9% der HeiratsmigrantInnen waren Männer. Die Eheschließungen erfolgten zu mehr als 90 % in nur zehn Zielländer. Unter diesen sind die USA das bedeutendste Zielland (43 %), gefolgt von Japan (24 %) und Australien (8 %). Deutschland folgt mit etwas über 3 % auf Platz 6 der wichtigsten Zielländer. Der Bildungsstand der HeiratsmigrantInnen ist relativ hoch: mehr als 30 % haben das College abgeschlossen, weitere knapp 19 % haben ein College besucht. Ungefähr genauso viele haben die High School und ca. 6 % eine Berufsausbildung abgeschlossen. Nur ein Drittel der Filipinas hatte vor der Ausreise ausreichende Kenntnisse über das Zielland, in das sie nach ihrer Eheschließung zogen (vgl. CFO 2016: 49).

Arbeits- und Heiratsmigration haben fließende Grenzen: Es ist durchaus möglich, dass die Eheschließung dem Zweck des Zugangs zum Arbeitsmarkt im Zielland dient. Oder eine Filipina migriert zum Zweck der Beschäftigung in das Zielland und heiratet dann einen dortigen Staatsangehörigen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. So werden aus Arbeitsmigrantinnen Heiratsmigrantinnen (vgl. UN Women 2015: 23). Der hohe Anteil an Heiratsmigrantinnen aus den Philippinen kann deshalb auch als Folge der engen Grenzen legaler

Tabelle 5: TOP 10 Beschäftigungssektoren philippinischer ArbeitsmigrantInnen*

Beschäftigungssektor	2015	2014	Veränderung in %
Hausangestellte	194.835	181.224	+7,51
Verarbeitende Industrie	41.038	45.985	-10,76
Gesundheitssektor	22.175	18.799	+17,96
Gaststättengewerbe	18.352	18.106	+1,36
Reinigungskräfte	14.116	16.183	-12,77
Pflegekräfte Privathaushalte	10.181	10.021	+1,6
Schweißer	8.156	7.700	+5,92
Bauwesen	7.286	5.145	+41,61
Installateure	6.629	7.826	-15,3
Bauarbeiter	5.870	5.957	-1,46
Andere Sektoren	186.579	170.230	+9,6
Neuanstellung gesamt	515.217	487.176	+5,76

*Neuanstellung, ohne Schifffahrt
Quelle: POEA 2015



Zu den wichtigsten Sektoren, in denen Filipinas im Ausland Beschäftigung finden, gehören der Haushaltssektor sowie der Gesundheitssektor.
Foto: ILO/R.Cabangal/Flickr.com

Migrationswege für Filipinas, die Beschäftigung jenseits des Haushalts- oder Gesundheitssektors suchen, interpretiert werden. Und selbst dort, wo eine Heiratsmigration primär aus Liebe erfolgt, sind die Grenzen zur Arbeitsmigration fließend, denn der Zugang zum Arbeitsmarkt im Zielland kann auch dann hohe Hürden aufweisen.

Vergleichbar mit den Missbrauchsfällen im Bereich der Arbeitsmigration kann auch eine Heiratsmigration zur Ausbeutung der Heiratsmigrantin führen. Die philippinische Regierung reagierte bereits vor knapp drei Jahrzehnten auf Berichte, philippinische Ehefrauen würden in den Zielländern von ihren Ehemännern

missbraucht. Sie verabschiedete ein Gesetz gegen Eheanbahnungs-Agenturen (Republic Act No. 6955) und etablierte einen verpflichtenden Vorbereitungs- und Beratungsdienst vor Beantragung des Passes (vgl. Battistella / Asis 2013: 57).

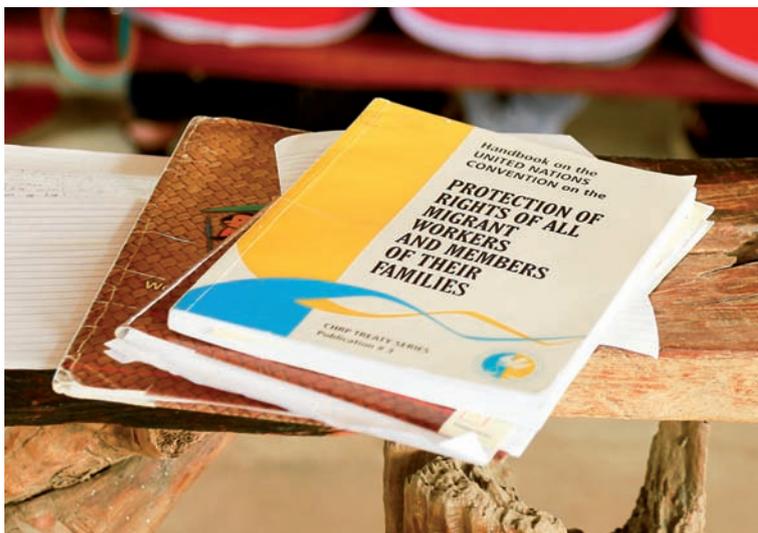
► 3.3 Arbeitsmigration (von Frauen) als staatliche Entwicklungsstrategie

Während die ersten Phasen der philippinischen Migration primär im privaten Rahmen bzw. gesteuert durch Familiennetzwerke organisiert wurden, begann der Staat seit den 1970er Jahren „zu einem der zentralen Akteure und zum aktiven Beförderer der Arbeitsmigration“ zu werden (vgl. Michel 2012: 98; s. auch historischen Überblick auf Seite 12). Im Zuge der staatlichen Migrationspolitik wurden staatliche Institutionen wie der „Sozial- und Ausbildungsfonds für Übersee-Beschäftigte“ (1977) oder die „Philippinische Verwaltung für Übersee-Beschäftigung“ (1982) gegründet (vgl. Oltmer 2015: 19). Insbesondere das „Gesetz zu ArbeitsmigrantInnen und Übersee-Filipinos“ (Migrant Workers and Overseas Filipino Act) von 1995 gilt als ein Meilenstein in der Stärkung der Rechte von MigrantInnen, da es diese mit einklagbaren Schutzrechten ausstattet – unabhängig von ihrem rechtlichen Status im Zielland (vgl. Michel 2012: 104). Da der Staat die Arbeitsvermittlung nicht selbst übernehmen wollte oder konnte, privatisierte er diese. Mittlerweile existieren annähernd

1.200 Arbeitsagenturen für MigrantInnen. Diese Agenturen verfügen über staatliche Lizenzen und nehmen jährlich mehr als 400 Mio. US-Dollar ein. Die Vermittlungsgebühren bezahlen die MigrantInnen, was für Frauen angesichts niedriger Löhne schwieriger sein kann als für Männer. Sie brauchen länger als Männer, um ihre Schulden gegenüber der Agentur abzutragen und können in Überschuldungssituationen geraten (vgl. Fleury 2016: 27).

Neben der „Migrationsstruktur“ im Inland schließt die philippinische Regierung auch bilaterale Abkommen zur Vermittlung philippinischer Fachkräfte mit den Zielländern ab. Zu diesen gehören die Abkommen mit Norwegen oder den Niederlanden zur temporären Migration philippinischer Krankenschwestern (vgl. Fleury 2016: 11), aber auch das vor wenigen Jahren abgeschlossene Abkommen mit Deutschland (s. Kap. 4). Mit wichtigen Aufnahmeländern wie Saudi Arabien oder den Vereinten Arabischen Emiraten sind solche Abkommen allerdings entweder auf berufliche Ausbildung beschränkt oder ausgelaufen, was für philippinische MigrantInnen in diesen Ländern größere Rechtsunsicherheit bedeuten kann (vgl. UN Women 2015: 19; Battistella / Asis 2013: 182).

Sowohl in der Vorbereitung der MigrantInnen vor der Ausreise wie auch in der Re-Integration von RückkehrerInnen ist die philippinische Regierung aktiv. Ebenso beteiligt sie sich intensiv an der internationalen Debatte um Konventionen zum Schutz und zu den Rechten von MigrantInnen und hat die relevanten internationalen Konventionen unterzeichnet (s. Kap. 5). Die Philippinen bringen sich aktiv in den Prozess des Globalen Forums zu Migration und Entwicklung (GFMD – Global Forum on Migration and Development) ein, genauso wie in den Colombo Prozess, einem regionalen Konsultationsprozess asiatischer Staaten zu Fragen der Arbeitsmigration (vgl. Colombo Process 2017: o.p.).



Beratung von MigrantInnen über ihre Rechte,
Foto: UN Women/Norman Gorecho/Flickr.com



Teilnehmerin eines ILO-Rückkehrer-Projekts, Foto: ILO/A. Dow/Flickr.com

► 3.4 Fazit und Ausblick

Damit Migration eine freie Entscheidung sein kann und nicht für viele ein Akt der Verzweiflung aus ökonomischer Notwendigkeit bleibt, sind Impulse innerhalb der philippinischen Gesellschaft und Ökonomie nötig:

- Ein zentraler Baustein wären menschenwürdige Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne besonders für Frauen, denn sie sind am stärksten davon betroffen, nicht entsprechend ihrer Qualifikationen beschäftigt und bezahlt zu werden.
- Obwohl die Philippinen bereits sehr viel im Vergleich zu anderen Staaten im Migrationsbereich tun, um ihre migrierenden BürgerInnen zu unterstützen und zu begleiten, könnten sie ein spezifischeres Augenmerk auf die Problematik der philippinischen Hausangestellten im Ausland und die Durchsetzung ihrer Rechte werfen sowie auf die Unterstützung qualifizierter Filipinas, im Ausland eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung zu finden.
- Die Philippinen sollten ihr Engagement zur Etablierung internationaler Arbeitsrechte für MigrantInnen fortsetzen und insbesondere ihre bilateralen Abkommen mit Zielländern von der Unterzeichnung relevanter Arbeitskonventionen durch die Zielländer abhängig machen. Hier kommt insbesondere die ILO-Konvention 189 zum Schutz der Rechte der Hausangestellten in Betracht.

4 Arbeitsmigrantinnen in Deutschland

Wie in vielen Ländern weltweit ernten Migrantinnen auch in Deutschland häufig Früchte und Gemüse, reinigen Büros, verarbeiten Lebensmittel, arbeiten in der Gastronomie und putzen in Privathaushalten. Sie pflegen alte Menschen, betreuen Kinder und arbeiten in Gesundheitsberufen. Sie lehren aber auch an Universitäten, leiten Unternehmen oder entwickeln Computerprogramme. Auch in Deutschland nehmen sie eine Schlüsselfunktion bei der Integration ihrer Kinder ein und sind ein unersetzlicher Teil des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens. Umso bitterer ist es, wenn in Deutschland und in anderen europäischen Ländern die Kopftuchdebatte oder die Terrordiskurse die strukturellen Probleme von prekären Arbeitsbedingungen und / oder unsicheren Aufenthaltsrechten überdecken.

Migration und Wirtschaft

Wie im Fall der Philippinen, so spielt auch im Falle Deutschlands die ökonomische Entwicklung eine wichtige Rolle im Migrationsgeschehen. Die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands (und Europas) ließe sich auch als Geschichte der Migration schreiben.⁶ Der Prozess der Industrialisierung führte spätestens im 19. Jahrhundert zu großen Migrationsbewegungen aus den ländlichen Gebieten in die entstehenden Industriezentren: Die Ost-West-Migration aus den polnischen Gebieten des damaligen Ostpreußens in das Ruhrgebiet oder die Migration junger Frauen aus dem Rheinland und Westfalen in die rheinischen Textilzentren sind nur zwei Beispiele dafür. Aber auch die Massenabwande-

rung des 19. Jahrhunderts aus dem deutschsprachigen Raum nach Amerika sowie in andere Weltregionen hatte neben politischen vor allem ökonomische Gründe. Die Kriegszeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren von Zwangsmigration zum Zweck der Zwangsarbeit in Deutschland geprägt, die unmittelbaren Nachkriegsjahre nach dem Zweiten Weltkrieg von Flucht und Vertreibung Richtung Westen (vgl. Hanewinkel / Oltmer 2015: 1f.).

Ab Mitte der 1950er Jahre war die Nachkriegszeit in Deutschland von einer doppelten Bewegung gekennzeichnet: Während einerseits Anwerbeabkommen für ausländische ArbeitnehmerInnen geschlossen wurden – so z.B. die Anwerbung koreanischer Krankenschwestern durch Deutschland im Jahr 1970, zuvor bereits die Anwerbung philippinischer Krankenschwestern – wanderten andererseits arbeitsintensive Industrien aus den klassischen Industrieländern ab und produzierten an preiswerteren Standorten wie z.B. Indonesien, Malaysia oder China. Die dort entstehenden Industriezentren bewirkten wiederum eine regionale Migration der ländlichen Bevölkerung des jeweiligen Landes oder aus den Nachbarländern.

Die ökonomische Entwicklung in Deutschland (und Europa) hat also in den letzten Jahrzehnten sowohl Emigration als auch Immigration ausgelöst. Im Folgenden soll vor allem die Arbeitsmigration nach Deutschland unter besonderer Beachtung der Migration von Filipinas betrachtet werden.

► 4.1 Internationale Migration von Frauen nach Deutschland

Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 81,5 Mio. Menschen lebten Mitte 2015 rund 9 Mio. Menschen mit ausländischem Pass in Deutschland, knapp 47 % davon waren Frauen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 41).⁷ Der Anteil der Frauen an den MigrantInnen in Deutschland sinkt aber seit Jahren kontinuierlich, während die absoluten Zahlen steigen. Mit einem Anteil von rund 77 % stammen die meisten Migrantinnen, die in Deutschland leben, aus einem anderen europäischen Land, rund 15 % kommen aus Asien, knapp 4 % aus Afrika und 3 % aus Amerika (s. Tabelle 6).

Aus fast allen Herkunftsregionen migrieren mehr Männer als Frauen nach Deutschland. Nur bei der in absolu-

ten Zahlen relativ geringen Einwanderung aus Amerika bilden Frauen die Mehrheit der MigrantInnen. Blickt man etwas genauer in einzelne Regionen hinein, stellt man fest, dass es verschiedene Herkunftsländer gibt, bei denen Frauen mehr als die Hälfte der MigrantInnen in Deutschland ausmachen: Zu diesen gehören in absteigender Reihenfolge des Frauenanteils Thailand (87,1 %), die Philippinen (82,8 %), Weißrussland (70,9 %),

⁶ In diesen Abschnitt sind Textpassagen aus Ferenschild (2014) eingeflossen.

⁷ Diese Zahlen beinhalten noch nicht die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 deutlich gestiegene Zuwanderung nach Deutschland und auch nicht die im Ausland geborenen Bevölkerungsteile, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Finnland (67,1 %), Brasilien (66,7 %), Estland (64,7%), die Ukraine (63,3 %) und die Russische Föderation (62,6 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 37-39).

Demnach lässt sich aus Tabelle 6 schließen, dass Migration nach Deutschland primär ein innereuropäisches Geschehen mit einem geringfügig höheren männlichen Anteil ist.

Tabelle 6: Herkunftsregionen von Migrantinnen in Deutschland (2015)

Herkunftsregion	Migrantinnen absolut	Anteil Frauen an Gesamtmigration aus der Herkunftsregion
Europa	3.247.695	48 %
Asien (Philippinen)	653.608 (17.404)	44 % (83 %)
Afrika	162.992	38 %
Amerika	132.998	53 %
Australien und Ozeanien	7.112	45 %
Sonstige*	30.194	38 %
Gesamt	4.234.599	47 %

* Staatenlose, Britische Überseegebiete, Ungeklärt
 Quelle: Eigene Darstellung nach Tabelle 3, Statistisches Bundesamt 2016
 Prozentangaben gerundet

► 4.2 Wie arbeiten Migrantinnen in Deutschland?

Migrantinnen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland. Neben dem Zwang, die Heimat verlassen zu müssen, können dies freiwillige Gründe wie der Beginn einer Ausbildung, die Aufnahme (oder Suche nach) einer Erwerbstätigkeit oder die Familienzusammenführung sein.

Einmal im Zielland werden die Grenzen zwischen den aus unterschiedlichen Gründen gekommenen Migrantinnen, wie bereits oben beschrieben, fließend. Eine Frau, die zum Zweck der Eheschließung aus einem Drittstaat nach Deutschland gekommen ist, bleibt in der Regel nicht nur „Heiratsmigrantin“, sondern braucht mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine Erwerbsperspektive in Deutschland. Ein Blick in die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verschafft einen Einblick in eine geschlechtsspezifische Arbeitswelt in Deutschland, die vielen Migrantinnen anscheinend vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten und -formen bietet, die sie bewogen haben, ihr Herkunftsland zu verlassen.

Beschäftigungsformen von Migrantinnen

Migrantinnen in Deutschland arbeiten sowohl in sozialversicherungspflichtigen als auch in geringfügigen Arbeitsverhältnissen. Während sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als „normale“ Beschäftigung gilt – abgesichert, verlässlich, mit Rechten ausgestattet – sind geringfügige Arbeitsverhältnisse schon von der Grundstruktur her nicht dazu geeignet, eine Existenz abzusichern. Der eingeschränkte Versicherungs-

schutz, die geringe Verdienstgrenze von derzeit 450 Euro im Monat und das fehlende Wissen um die arbeitsrechtlichen Regelungen für geringfügige Beschäftigung machen deutlich, dass es sich bei geringfügiger Beschäftigung lediglich um einen Zuverdienst, nicht um die Sicherung einer Existenz handeln kann. Das gilt natürlich für alle, die in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen feststecken, ob MigrantInnen oder einheimische Bevölkerung, ob Frauen oder Männer.

Halten Migrantinnen sich nicht legal in Deutschland auf oder finden sie keine legale Beschäftigung, dann arbeiten sie auch in der Schattenwirtschaft und leisten Schwarzarbeit. Dass mit Schwarzarbeit erhebliche Probleme einhergehen – fehlender Sozialversicherungsschutz, keine oder kaum durchsetzbare Rechte, niedrige Löhne, große Abhängigkeit vom Arbeitgeber etc. – ist offensichtlich. Doch auch die legalen Arbeitsmärkte bieten Migrantinnen keinen ungehinderten Zugang, sondern sind offensichtlich in erheblichem Umfang geschlechtsspezifisch strukturiert und öffnen für Migrantinnen primär weiblich konnotierte Tätigkeiten wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Tätigkeiten in der Pflege und Krankenversorgung sowie im Gaststättenbereich.

Laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren Mitte des Jahres 2016 rund 3,13 Mio. AusländerInnen in Deutschland sozialversicherungspflichtig sowie knapp 656.000 geringfügig beschäftigt. Der Anteil von AusländerInnen aus nicht-europäischen Drittstaaten lag bei 1,6 % der sozialversicherungspflichtigen

und 3% der geringfügigen Beschäftigungen (s. Tabelle 7 und 8). Wenn man diese Tabellen mit Tabelle 6 vergleicht, dann stellt man fest, dass Migrantinnen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtmigration aus ihrer Herkunftsregion unterproportional sozialversi-

cherungspflichtig und überproportional geringfügig beschäftigt sind. Am auffälligsten sind die niedrigen Anteile sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen aus Afrika und der extrem hohe Anteil geringfügig beschäftigter Frauen aus den Philippinen:

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, Mitte 2016

Staatsangehörigkeit nach Region	absolut	In %
Insgesamt	31.373.691	100,0
Deutsche	28.227.842	90,0
- Davon Frauen	13.357.542	47,3
AusländerInnen gesamt	3.129.357	10,0
- Davon Frauen	1.181.172	37,7
Europa (inkl. EU)	2.638.940	8,4
- Davon Frauen	1.003.037	38,0
Afrika	115.655	0,4
- Davon Frauen	32.783	28,3 %
Amerika	77.092	0,2
- Davon Frauen	35.757	46,4
Asien (Philippinen)	292.447 (10.010)	0,9
- Davon Frauen	107.697 (6.512)	36,8 (65,1)
Australien/Ozeanien	5.223	<0,1
- Davon Frauen	1.898	36,3
Staatenlos / keine Angabe	16.492	0,1
- Davon Frauen	5.962	36,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017

Tabelle 8: Geringfügig Beschäftigte in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, Mitte 2016

Staatsangehörigkeit nach Region	absolut	In %
Insgesamt	5.141.164	100,0
Deutsche	4.466.958	86,9
- Davon Frauen	2.779.856	62,2
AusländerInnen gesamt	655.420	12,8
- Davon Frauen	409.156	62,4
Europa (inkl. EU)	523.779	10,2
- Davon Frauen	341.517	65,2
Afrika	26.679	0,5
- Davon Frauen	12.695	47,6
Amerika	13.450	0,3
- Davon Frauen	9.137	67,9
Asien (Philippinen)	91.000 (2.228)	1,8 (>0,1)
- Davon Frauen	45.530 (2.104)	50 (94,4)
Australien/Ozeanien	512	>0,1
- Davon Frauen	277	54,1
Staatenlos / keine Angabe	18.786	0,4
- Davon Frauen	12.704	67,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017

Entsprechend dem globalen Trend sind laut Bundesagentur für Arbeit auch in Deutschland die meisten ArbeitsmigrantInnen im Dienstleistungsbereich tätig (zu 70 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zu 80 % bei den geringfügig Beschäftigten). MigrantInnen aus Afrika, Asien und Amerika arbeiten häufiger im Dienstleistungsbereich als der Durchschnitt der AusländerInnen. Der landwirtschaftliche Sektor spielt nur im Bereich geringfügig Beschäftigter aus dem europäischen Ausland eine Rolle, MigrantInnen aus Afrika, Asien oder Amerika sind so gut wie nicht in der Landwirtschaft tätig. Im produzierenden Gewerbe sind AusländerInnen zu knapp 30 % tätig, bei MigrantInnen aus Afrika, Asien und Amerika liegt der Anteil dieses Sektors bei unter 20 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016: Tabelle 4).⁸

Geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten – eine Frauendomäne auch für Migrantinnen

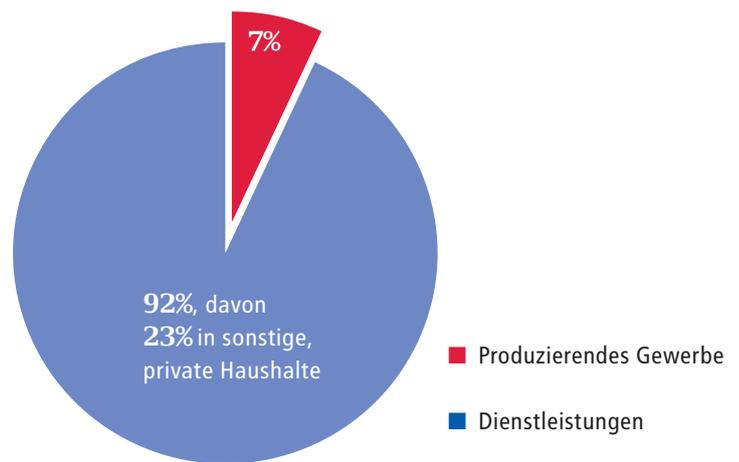
Blickt man nur auf den Sektor geringfügiger Beschäftigungen, so sind rund 60 % der knapp 6,7 Mio. geringfügig Beschäftigten (Deutsche und AusländerInnen) weiblich. Der überwiegende Teil wird im gewerblichen Bereich beschäftigt, nur ein kleiner Teil in Privathaushalten – und dort finden sich fast ausschließlich Frauen: Die rund 303.000 MinijobberInnen in Privathaushalten sind zu knapp 91 % weiblich. Während im gewerblichen Bereich ca. 12 % der geringfügig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, sind es in Privathaushalten mehr als 20 % oder 63.593 Personen. Leider enthalten die Quartalsberichte der Minijob-Zentrale keine detaillierten Daten zu Geschlecht und Staatsangehörigkeit (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2017: 10ff.). Trotzdem dürfte klar sein, dass angesichts der von der Forschung geschätzten 150.000 Migrantinnen, die allein in deutschen Haushalten mit Pflegebedarf beschäftigt werden, ein großer Teil der Migrantinnen nicht angemeldet und deshalb auch von Statistiken nicht erfasst wird (vgl. von der Malsburg / Isfort 2014: 2).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt auch sektorspezifische Angaben für philippinische MigrantInnen in Deutschland (diese sind, wie oben erläutert, leider nicht geschlechtsspezifisch)⁹: Von den 10.010 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Philippinen arbeiten 90 % im Dienstleistungssektor und knapp 10 % im produzierenden Gewerbe. Innerhalb des Dienstleistungssektors arbeiten deutlich mehr Filipinos in „Verkehr und Lagerei“ und im „Gastgewerbe“ als im Gesundheitssektor. Innerhalb der geringfügigen Beschäftigungen arbeiten 92 % aller Filipinos im Dienstleistungssektor und nur 7 % im produzierenden Gewerbe. „Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ sind mit knapp 23 % das wichtigste Beschäftigungsfeld geringfügig beschäftigter Filipinas in Deutschland.¹⁰



In vielen europäischen Ländern sind Migrantinnen im Dienstleistungsbereich tätig, u.a. auch, weil bestehende Qualifikationen nicht anerkannt werden, Foto: Álvaro Minguito/ODI/Flickr.com

Abb. 6: Geringfügige Beschäftigung von Filipinas nach Sektoren



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017

Angesichts der eben erwähnten relativ hohen Qualifikation philippinischer Migrantinnen legt dieser kurze Blick auf den deutschen Arbeitsmarkt die Vermutung eines „brain waste“ der Kompetenzen von Migrantinnen auch in Deutschland nahe.

8 Leider gibt die Bundesagentur für Arbeit keine kostenfreien geschlechtsspezifischen Angaben zur Beschäftigung in unterschiedlichen Sektoren heraus.
 9 Diese Zahlen sind nicht ohne weiteres mit denen der Minijob-Zentrale vergleichbar.
 10 Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Filipinas, die im Gesundheitssektor beschäftigt sind, mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen könnten und deshalb in dieser Statistik nicht auftauchen. S. hierzu GIZ 2008: 16.

Blue Card – ein Modell auch für Frauen?

Die starke Präsenz von Migrantinnen im geringfügigen Beschäftigungssektor ist ein Hinweis darauf, dass Migrantinnen in Deutschland – wie in den meisten Zielländern - auf geschlechtsspezifische Arbeitsmärkte stoßen und nicht entsprechend ihrer Qualifikationen beschäftigt werden (vgl. Gosh 2009: 24). Ein weiterer Hinweis darauf ist die geringe Präsenz von Frauen unter den NutznießerInnen der europäischen Blue Card. Die Blue Card wurde im Jahr 2012 eingeführt, um die Einwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten aus Drittländern zu erleichtern und zu steigern (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 30).

Bisher sind im Rahmen dieses Anwerbungsprogramms von Fachkräften und Hochqualifizierten vor allem Männer nach Deutschland kommen: Bereits im Jahr 2000 wurden 88 % der deutschen Green Cards, des Vorläufermodells der europaweiten Blue Card, Männern

erteilt (vgl. Gosh 2009: 26). Der Anteil von Frauen an der Blue Card ist zwar höher als der an der Green Card, liegt aber nach Auskunft des Ausländerzentralregisters auch nur bei 24%, im Fall der Philippinen bei immerhin knapp 40 %.

Stellt man die absoluten Zahlen in Relation zueinander (21.007 Filipinos in Deutschland, davon 17.404 Frauen, 10.010 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 6.512 Frauen, 110 erteilte Blue Cards für Fachkräfte aus den Philippinen, davon 43 für Filipinas), so kann man schlussfolgern, dass zum einen Frauen nicht im gleichen Maß von der Blue Card profitieren wie Männer, und dass zum anderen die Bedeutung der Blue Card bisher über eine Arbeitsmarktnische nicht hinausgekommen ist. Da die Blue Card eine der wenigen regulären (Arbeits-)Migrationswege nach Deutschland darstellt, ist dieses Nischendasein sowie der geringe Anteil an weiblichen Fachkräften ein Armutszeugnis für die deutsche Politik.

► 4.3 Das Triple Win-Projekt: Deutschland wirbt Pflegekräfte an

Viele MigrantInnen in Deutschland sowie Deutsche, die in anderen Herkunftsländern geboren wurden, sind im Zuge von Anwerbeabkommen mit den jeweiligen Herkunftsländern nach Deutschland gekommen. Die aktive Anwerbung ausländischer Fachkräfte durch Deutschland ist allerdings nicht nur ein ausgelaufenes Programm des letzten Jahrhunderts, sondern hochaktuell. Die Bundesagentur für Arbeit geht zum Beispiel davon aus, dass bereits heute mehr offene Stellen als verfügbare Pflegefachkräfte in Deutschland vorhanden sind und dass bis 2025 rund 150.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden (vgl. ZAV / GIZ 2016.: 2). Seit einigen Jahren wird deshalb im Rahmen des sog. Projekts „Triple Win Pflegekräfte – Nachhaltig ausgerichtete Gewinnung von Pflegekräften aus vier Ländern“ versucht, ausländische Pflegekräfte für Deutschland zu gewinnen.

Der „dreifache Gewinn“ lautet: 1. Der Pflegenotstand in Deutschland wird reduziert. 2. Herkunftsländer, die einen Überschuss an Fachkräften haben, können ihre Fachkräfte erfolgreich ins Ausland vermitteln und es gibt lokale Partner, mit denen das Projekt durchgeführt wird. (Herkunftsländer, die selbst unter einem Pflegenotstand leiden, also keine überschüssigen Fachkräfte haben, werden nicht in das Programm aufgenommen.) 3. Die ausländische Fachkraft erhält berufliche Perspektiven und eine Weiterbildung (vgl. ZAV / GIZ 2016: 3).

Bis November 2016 konnten im Rahmen des Projektes 1.020 Pflegekräfte aus Bosnien, den Philippinen und Serbien vermittelt werden, 720 arbeiten bereits in Kliniken, in Einrichtungen der Altenpflege und ambulanten Pflegediensten in Deutschland (vgl. GIZ 2016: o.p.). Die Vorbereitung besteht aus sprachlicher und fachlicher Qualifikation, am Ende der Vorbereitungszeit – davon ein Jahr berufsbegleitend in Deutschland - steht eine Prüfung, nach der dann die Fachkraft eine feste Anstellung erhält. In den Herkunftsländern sind die jeweiligen Arbeitsverwaltungen die Partner vor Ort.



Triple-Win-Projekt als Chance für philippinische Pflegekräfte?, Foto: Laiotz/Fotolia.com

Laut Website des Projekts sind die Erfahrungen auf beiden Seiten – Zielland und MigrantIn – bisher positiv (vgl. <http://www.triple-win-pflegekraefte.de/>). Eine systematische und unabhängige Auswertung des gesamten Projekts steht allerdings noch aus – was angesichts des noch jungen Projekts zwar verständlich ist, aber dennoch in naher Zukunft erfolgen sollte.

Blickt man auf die Fachkräfte aus den Philippinen, so kann ein solches Programm natürlich eine Chance für sie bedeuten. Es bleiben aber auch offene Fragen: Die Philippinen bilden die Fachkräfte aus – leistet Deutsch-

land in irgendeiner Weise eine Kompensation für die Ausbildungskosten? Die Ausbildung von Krankenschwestern auf den Philippinen hat einen sehr guten Ruf – warum müssen solche Fachkräfte ein ganzes Jahr nachgeschult werden? Worin liegt überhaupt der Fachkräftemangel in Deutschland begründet? Welche Rolle spielt dabei die vergleichsweise schlechte Entlohnung von Krankenschwestern und Pflegepersonal? Zwar sind solche geregelten Migrationswege zu begrüßen, doch dürfen sie nicht eine Ausbildungs-offensive in Deutschland und eine bessere Entlohnung für Pflegekräfte ersetzen.

► 4.4 Fazit und Ausblick

Der Blick in die Partizipation von Migrantinnen am deutschen Arbeitsmarkt zeigt, dass einiges zu verbessern wäre, um gute Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen für MigrantInnen zu erreichen. Zwar ist die Bundesregierung in den letzten Jahren deutlich aktiver in der Migrationspolitik geworden, doch scheint manches noch eher eine tagespolitische Reaktion auf

aktuelle Herausforderungen zu sein als eine systematische Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzepts zum Umgang mit Migration und Flucht, in dem auch die Bedürfnisse und Rechte von MigrantInnen Berücksichtigung finden. Für ein schlüssiges Gesamtkonzept ist die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen unumgänglich. Dies betrifft zum einen die generelle



Pflegekräfte demonstrieren (hier in Kanada) für die Legalisierung eines irregulären Aufenthalts, Foto: Tania Liu/Flickr.com

Zielrichtung des deutschen Aufenthaltsrechts. Zum anderen betrifft dies die Problematik des Zugangs zu Arbeitsrechten für MigrantInnen, die sich nicht regulär in Deutschland aufhalten. Zwar standen diese nicht im Fokus von Kapitel 3 und 4 dieser Studie. Doch spielen sie als Teilgruppe der ArbeitsmigrantInnen eine wichtige Rolle in der politischen Debatte: Welche Rechte ihnen zugestanden werden, daran entscheidet sich maßgeblich, ob Deutschland internationale Konventionen unterzeichnet oder nicht. Zwar hat Deutschland wie jeder andere Staat das souveräne Recht, darüber entscheiden zu können, wer einreisen, sich aufhalten und arbeiten darf. Doch die Ausgestaltung dieses Rechts wird zum Problem, wenn die ArbeitsmigrantInnen, die jenseits regulärer Migrationswege unterwegs sind, einfach vom Zugang zu Arbeitsrechten ausgenommen werden und auch keine Perspektiven bekommen, einen irregulären Aufenthalt zu legalisieren.

Anpassung des Aufenthaltsgesetzes an die Realität eines Einwanderungslandes

Bereits im §1 des deutschen Aufenthaltsgesetzes wird als Zweck des Gesetzes formuliert, dass es „der Steuerung und der Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland“ dient. Dass Deutschland das Interesse hat, Einwanderung zu steuern, ist verständlich. Dass erklärtes Ziel aber auch die Begrenzung von Zuwanderung ist, widerspricht der Tatsache, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist und es - wie oben erläutert - eine Tendenz zur Migration in entwickelte Weltregionen gibt. Es ist deshalb dringend notwendig, aus dem Gesetz den Zweck der Begrenzung zu streichen und das Aufenthaltsgesetz insgesamt zu einem Einwanderungsgesetz weiterzuentwickeln.

Rechte für MigrantInnen ratifizieren

MigrantInnen, die sich regulär in Deutschland aufhalten, stehen die gleichen Arbeitsrechte wie ihren deutschen KollegInnen zu. Aber auch MigrantInnen, die sich irregulär in Deutschland oder einem anderen Staat aufhalten, bewegen sich – trotz Schwierigkeiten in der Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche – nicht in einem rechtsfreien Raum. Im Gegenteil: Im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gibt es internationale Abkommen und Konventionen, die für jeden Staat verbindliches Recht sind, der diese ratifiziert hat. Deutschland hat allerdings nicht alle für MigrantInnen relevanten Konventionen ratifiziert.

Zu den Abkommen, die auch die Rechte irregulärer MigrantInnen schützen, gehören neben der grundlegenden „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 auf UN-Ebene die in Tabelle 9 aufgelisteten UN- und ILO-Konventionen. Der tabellarische Überblick, dem man noch die von den Philippinen sowie von Deutschland ratifizierten acht Kernarbeitsnormen hinzufügen könnte, da diese selbstverständlich auch für ArbeitsmigrantInnen relevant sind, verdeutlicht, dass Deutschland bereits einige wichtige internationale Arbeits-Konventionen unterzeichnet hat, einige von hoher Relevanz aber noch fehlen. Zu diesen gehören insbesondere die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention sowie die ILO-Übereinkommen C 143 und C 181. Offensichtlich vermeidet Deutschland die Ratifikation grundsätzlicher Konventionen, die irregulären MigrantInnen und ihren Familien Schutz und Recht verschaffen. Aber auch eine technische Konvention wie die Konvention C 181 zu privaten Arbeitsvermittlungen, deren Ratifizierung und Umsetzung Missbrauch verhindern oder reduzieren könnte, ist weder von Deutschland noch von den Philippinen unterzeichnet worden. Angesichts der Abhängigkeit vieler MigrantInnen von den Arbeitsvermittlungen und der großen Gefahr des Missbrauchs liegt hier großer Handlungsbedarf für mehr rechtlichen Schutz von MigrantInnen.

Da Deutschland im Jahr 2017 und 2018 zusammen mit Marokko den Vorsitz des jährlich stattfindenden „Globalen Forums zu Migration und Entwicklung“ hat, wäre es an der Zeit, die Frage von Arbeitsrechten von MigrantInnen ganz oben auf die politische Agenda zu setzen.

Tabelle 9: Rechte für MigrantInnen

Konvention	In Kraft getreten	Ratifiziert von Deutschland	Ratifiziert von Philippinen
UN			
Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien“ von 1990*	2003, von insgesamt 50 Staaten ratifiziert (kein EU-Land)	-	1995
Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (Genfer Flüchtlingskonvention) von 1951	1954, von insgesamt 145 Staaten ratifiziert	Konvention 1953	1981
Protokoll zum Status von Flüchtlingen“ von 1967, das die geographischen und zeitlichen Beschränkungen der Konvention aufhebt	1967, von insgesamt 146 Staaten ratifiziert	Protokoll 1969	1981
Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ von 1966	1976, von insgesamt 169 Staaten ratifiziert	1968	1986
Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ von 1966	1976, von insgesamt 165 Staaten ratifiziert	1973	1974
Internationale Konvention zur Eliminierung jeder Form von Rassendiskriminierung“ von 1965	1969, von insgesamt 178 Staaten ratifiziert	1967	1967
Internationale Konvention gegen Folter und andere brutale, unmenschliche und degradierende Behandlung oder Bestrafung“ von 1984	1987, von insgesamt 161 Staaten ratifiziert	1980	1986
Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen“ von 1979	1981, von insgesamt 189 Staaten ratifiziert	1992	1990
Internationale Konvention zu den Rechten des Kindes“ von 1989	1990, von insgesamt 196 Staaten ratifiziert	1992	1990
ILO			
Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung vom Jahre 1949)“ (Nr. C097) von 1949	1952, von insgesamt 49 Staaten ratifiziert	1959	2009 unter Ausschluss der Anhänge II und III
Übereinkommen über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer“ (Nr. C143) von 1975	1978, von insgesamt 23 Staaten ratifiziert	-	2006
Übereinkommen über private Arbeitsvermittler“ (C181) von 1997	2000, von insgesamt 32 Staaten ratifiziert	-	-
Internationale Konvention „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ (Nr. C189) von Juli 2011	2013, die von 23 Staaten ratifiziert wurde	2013	2012

* zu Genese und Relevanz dieser Konvention vgl. Piper 2016

5 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Frauen seit vielen Jahren knapp die Hälfte der Internationalen MigrantInnen bilden. Dabei sind Frauen stärker auf entwickelte Regionen orientiert als männliche Migranten. Dies trifft auch auf Filipinas zu. Auch bleibt festzuhalten, dass europäische Herkunftsländer bei der Migration nach Deutschland die mit Abstand größte Rolle spielen. Obwohl Deutschland zu den wichtigen Zielregionen von Migration gehört und man deshalb annehmen könnte, dass hier mehr Migrantinnen als Migranten leben, sind aktuell die Migranten um rund 200.000 Personen zahlreicher als die Migrantinnen. Lediglich in der Gruppe der MigrantInnen mit eigener Migrationserfahrung und deutschem Pass sind laut Statistischem Bundesamt Frauen stärker vertreten als Männer. Die Ursachen für diesen relativ geringen Frauenanteil im Vergleich zur starken Orientierung von Frauen gerade auf die entwickelten Regionen der Welt zu ermitteln, wäre ein wichtiger Untersuchungsgegenstand.

Fest steht auch, dass Frauen im Zielland stärker als Männer vom Verlust an Qualifikation und Kompetenz in ihrer beruflichen Tätigkeit betroffen sind. Hier liegt wohl die bedeutendste Ursache dafür, dass Migration nicht in dem Maße zur ökonomischen und gesellschaftlichen Selbstständigkeit von Migrantinnen beiträgt, wie sie es könnte. Migrantinnen nicht-

geschlechtsspezifische Beschäftigungsfelder zu öffnen, ihren Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu verbessern, ihre Qualifikationen zu ermitteln und Ausbildungen und Berufserfahrungen zügig anzuerkennen, sind große Herausforderungen. Wenn es Deutschland – und anderen Zielländern – ernst ist mit der Gewinnung von Einwanderinnen, dann müssen diese Herausforderungen angegangen werden. Eine notwendige Grundlage ist eine geschlechtsspezifische Erhebung und (anonymisierte) Veröffentlichung berufsrelevanter Daten, aus der das Ausmaß des „Down-Gradings“ in der Berufstätigkeit von Migrantinnen erst erschlossen werden kann.

Ein Blick nach vorne

Die kommenden politischen Dialogprozesse können eine Chance bieten, die Situation von Migrantinnen durch verbesserte politische und rechtliche Rahmenbedingungen zu stärken. Der in der Einführung genannte Acht-Punkte-Plan der UN sowie der daraus resultierende, im September 2016 vorgelegte sog. „Sutherland-Report“ (vgl. UN 2017) bildet den inhaltlichen Rahmen des deutsch-marokkanischen Ko-Vorsitzes beim GFMD, das im Juni 2017 in Berlin und im Jahr 2018 in Marokko stattfinden wird.



2017 findet das GFMD in Berlin statt, Foto: Hildegard Hagemann

Die 16 Empfehlungen des Sutherland-Reports



Peter Sutherland, bis 2016 der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Migration, Foto: Overseas Development Institute/Flickr.com

Der sog. Sutherland-Report ist nach Peter Sutherland benannt, der bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2016 der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Migration war. Blickt man etwas genauer in den Sutherland-Report, findet man den Acht-Punkte-Plan ausdifferenziert in insgesamt 16 Empfehlungen, an deren Umsetzung sich die Migrationspolitik der kommenden Jahre messen lassen sollte. In Kurzfassung lauten diese in fünf Themenbereiche unterteilten Empfehlungen:

A. Krisenbedingte Bewegungen managen und verwundbare MigrantInnen schützen

Empfehlung 1: Leitprinzipien für MigrantInnen in verwundbaren Situationen, inklusive Kindern, entwickeln.

Empfehlung 2: Konsularischen Schutz und Unterstützung auf dem Migrationsweg ausweiten.

Empfehlung 3: Legale Migrationswege für Menschen, die Krisenländer verlassen wollen, ausweiten.

B. Möglichkeiten für Arbeits- und Fachkräftemobilität aufbauen

Empfehlung 4: Anwerbekosten und Missbrauch von ArbeitsmigrantInnen reduzieren.

Empfehlung 5: Stärkung der globalen Architektur für Arbeitsmobilität.

C. Reguläre Migration sicherstellen, inklusive Rückkehr

Empfehlung 6: Zugang zu Information und Visa erleichtern.

Empfehlung 7: Globale Prinzipien zu Rückkehr und Integration entwickeln.

D. Integration und Entwicklung von MigrantInnen fördern

Empfehlung 8: Zugang und nationale Übertragbarkeit erworbener Sozialleistungen sicherstellen.

Empfehlung 9: Märkte für Heimatüberweisungen verbessern und integrieren.

Empfehlung 10: Integration durch Ausweispapiere für MigrantInnen fördern.

E. Kapazitäten in der Migrationssteuerung stärken

Empfehlung 11: In staatliches Migrationsmanagement investieren.

Empfehlung 12: Datengrundlage für faktenbasierte Migrationspolitik verbessern.

Empfehlung 13: Inklusive nationale Debatten und Politikkohärenz zu Migration fördern.

Empfehlung 14: Städte und lokale Regierungen stärken.

Empfehlung 15: Das Globale Forum zu Migration und Entwicklung neu ausrichten (hin zu einer Konsensbildung zu einem Global Compact zu Migration und Entwicklung).

Empfehlung 16: Die Vereinten Nationen in ihrer Führerschaft und ihren Kapazitäten zu Migration stärken.

Die Ratifizierung relevanter ILO- und UN-Konventionen anlässlich der prominenten deutschen Rolle im globalen Migrationsdiskurs gehört allerdings bisher nicht zu den Plänen der Bundesregierung. Dies machen die Äußerungen der Regierungsvertreter in den Konsultationen mit der Zivilgesellschaft im Vorfeld des GFMD deutlich. Die Bundesregierung hat bereits in anderen Politikfeldern auf freiwillige Prozesse und Selbstverpflichtungen gesetzt. Das seit Jahrzehnten andauernde Bemühen um die Umsetzung freiwilliger sozialer Unternehmensverantwortung ist ein gutes Beispiel dafür: Die Resultate aus dieser Freiwilligkeit sind sehr bescheiden. Die Migrationspolitik der Bundesregierung sollte hieraus lernen und mehr Engagement in die Entwicklung bzw. Ratifizierung rechtlich verbindlicher Abkommen setzen.

Global Compact zu Migration und Entwicklung

Parallel zum Vorsitz Deutschlands im GFMD beginnt Anfang 2017 auf UN-Ebene die Erarbeitung eines „Globalen Vertrags zu sicherer, geplanter und regulärer Migration“ (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration). Dieser Migrations-Vertrag soll bei ei-

ner UN-Konferenz im Jahr 2018 verabschiedet werden. Bis dahin sollte Deutschland die oben genannten und noch nicht ratifizierten UN- und ILO-Konventionen ratifizieren – was ein bedeutender Meilenstein in der Durchsetzung von Rechten für MigrantInnen wäre. Dies würde auch der Anregung aus dem Sutherland-Report entsprechen, der die Rolle des Global Compacts als eines „globalen Rahmenabkommens“ sieht, „das bindende und nicht-bindende Elemente enthält und Bereiche identifiziert, in denen Staaten auf neue internationale Normen und Verträge hinarbeiten“ (vgl. UN 2017: 29).

Auch die Internationale Arbeitskonferenz der ILO wird sich im Juni 2017, also noch vor dem GFMD in Berlin, mit Migration beschäftigen. In ihrem Fokus steht dabei die Arbeitsmigration. Da deutsche Akteure – Regierung, ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften – aktiv an den Diskussionen der ILO beteiligt sind, verschaffen die ILO-Debatten zur Arbeitsmigration den deutschen Delegierten hoffentlich die Einsicht in die Notwendigkeit, die Rechte auch von irregulären MigrantInnen besser abzusichern als dies bisher im deutschen Recht der Fall ist.



In den UN-Vertrag zu Migration gehört die Gender-Dimension, Foto: UN Women/Ryan Brown/Flickr.com

6 Literatur

- Abrigo, Michael M. (2014): Länderprofil Philippinen (focus Migration Nr. 28); URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Philippinen_2014.pdf (letzter Abruf: 15.03.2017)
- Bartheit, Franziska / Meschter, Diana / Meyer zu Schwabedissen, Friederike u.a. (2015): Internationale Studierende – aktuelle Entwicklungen und Potenziale der globalen Bildungsmigration (focus Migration Kurzdossier, September 2015); URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kurzdossier_Internationale%20Studierende_2015.pdf (letzter Abruf: 27.03.2017)
- Battistella, Graziano / Asis, Maruja M.B. (2013): Country Migration Report. The Philippines 2013; URL: <http://www.colomboprocess.org/download?file=236bb22e215892fd4986f91832bff163> (letzter Abruf: 17.03.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Teil IV Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Beschaeftigung-Struktur-und-Veraenderungen.zip> (letzter Abruf 22.03.2017)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2015; URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-2015.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf: 22.03.2017)
- CFO (2013): Stock Estimates of Overseas Filipinos; URL: <http://www.cfo.gov.ph/downloads/statistics/stock-estimates.html> (letzter Abruf: 12.01.2017)
- CFO (2016): 2014 CFO Compendium of Statistics on International Migration; URL: <http://cfo.gov.ph/images/pdf/pdf-migration/2014-CFO-Statistical-Compendium.pdf> (letzter Abruf: 15.03.2017)
- Colombo Process (2017): Overview of Colombo Process; URL: <http://www.colomboprocess.org/about-the-colombo-process/> (letzter Abruf: 17.03.2017)
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See / Minijob-Zentrale (2017): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, IV. Quartal 2016; URL: https://www.minijob-zentrale.de/DE/02_fuer_journalisten/02_berichte_trendreporre/quartalsberichte/4_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Abruf: 22.03.2017)
- Ferenschild, Sabine (2013): Am Anfang war es schwer. Migrantinnen erzählen aus ihrem Leben; URL: https://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2013/2013-09_Am_Anfang_war_es_schwer.pdf (letzter Abruf: 15.03.2017)
- Ferenschild, Sabine (2014): Auf der Suche nach einem besseren Leben. Migration nach und in Europa (Informationen für die Frau. Informationsdienst des deutschen Frauenrates, Heft 2), 2ff.
- Fleury, Anjali (2016): Understanding Women and Migration: A Literature Review (KNOMAD Working Paper 8); URL: http://www.knomad.org/docs/gender/KNOMAD%20Working%20Paper%208%20final_Formatted.pdf (letzter Abruf: 17.01.2017)
- GIZ (2008): Die philippinische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Philippinen; URL: <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2008-de-philippinische-diaspora.pdf> (letzter Abruf: 22.03.2017)
- Gosh, Jayati (2009): Migration and Gender Empowerment: Recent Trends and Emerging Issues (Human Development Research Paper 2009 /04; URL: http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdrp_2009_04.pdf (letzter Abruf: 22.03.2017)
- Hanewinkel, Vera / Oltmer, Jochen (2015): Länderprofil Deutschland. Focus Migration; URL: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Deutschland_2015_neu_0.pdf (letzter Abruf: 21.03.2017)
- ILO (2015): ILO global estimates on migrant workers. Results and Methodology (Special focus on migrant domestic workers); URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_436343.pdf (letzter Abruf: 17.01.2017)
- IOM (o.J.): Migration in the World; URL: <http://www.iom.sk/en/about-migration/migration-in-the-world> (letzter Abruf: 07.03.2017)

- Johnson, Dominic (2016): MigrantInnen – unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor (Nord-Süd News II/2016, hg. v. DGB-Bildungswerk); URL: https://www.nord-sued-netz.de/sites/nord-sued-netz.de/dateien/pdf/nsn_ii_2016_web.pdf (letzter Abruf: 17.01.2017)
- Long, Kathi (2015): From Refugee to Migrant? Labor Mobility's Protection Potential (Transatlantic Council on Migration. A Project of the Migration Policy Institute); URL: <http://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/TCM-Protection-Long.pdf> (letzter Abruf: 13.01.2017)
- Michel, Boris (2012): Export von Arbeitskräften als Entwicklungsstrategie? Deterritorialisierte Staatlichkeit, Transnationalisierung und staatliche Migrationsdiskurse in den Philippinen, in: Geiger, Martin / Steinbrink, Malte (2012): Migration und Entwicklung: Geographische Perspektiven (IMIS-Beiträge, Heft 42/2012), S. 95-112; URL: https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis42.pdf (letzter Abruf: 29.03.2017)
- OECD (2016): Education at a Glance 2016. OECD Indicators; URL: <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9616041e.pdf?expires=1490608845&id=id&accname=guest&checksum=9CA3137DB8F56BBCBE1AFB120658381E> (letzter Abruf: 27.03.2016)
- Oltmer, Jochen (2015): Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung. Ein Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. Jochen Oltmer, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien, Universität Osnabrück; URL: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/2015-07_Migrationsstudie-deu.pdf (letzter Abruf: 15.03.2017)
- Philippinische Botschaft (2017): Filipino Organizations in Germany; URL: <http://philippine-embassy.de/filipino-organizations-in-germany/> (letzter Abruf: 22.03.2017)
- Piper, Nicola (2016): Keeping on the Move. Study of the Genesis of the 1990 Convention on the Rights of All Migrant Workers and Their Families and its Implications Today (Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, 130, hg.v. Deutsche Kommission Justitia et Pax); URL: http://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/pdf/guf_130.pdf (letzter Abruf: 29.03.2017)
- POEA (2015): Overseas Employment Statistics Deployed Overseas Filipino Workers 2014-2015; URL: <http://www.poea.gov.ph/ofwstat/compendium/2015.pdf> (letzter Abruf: 15.03.2017)
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1 Reihe 2); URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200157004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf: 15.03.2017)
- UN (2017): Report of the Special Representative of the Secretary-General on Migration; URL: <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1700218.pdf> (letzter Abruf: 27.03.2017)
- UN (2013): Making migration work: An Eight-Point-Agenda for action. From the report of the Secretary General (High-level Dialogue on International Migration and Development, 3-4 October 2013, New York, A/68/190); URL: http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/events/coordination/14/documents/backgrounddocs/GFMD_14CM.pdf (letzter Abruf: 23.12.2016)
- UN (2015): International Migration Report 2015; URL: <http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/migrationreport/docs/MigrationReport2015.pdf> (letzter Abruf: 13.12.2016)
- UN-DESA (2015): Trends in International Migrant Stock: Migrants by Destination and Origin (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2015); URL: http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/data/estimates2/docs/MigrationStockDocumentation_2015.pdf (letzter Abruf: 07.03.2017)
- UNHCR (2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015; URL: <http://www.unhcr.org/576408cd7.pdf#zoom=95> (letzter Abruf: 17.01.2017)
- UN WOMEN (2015): Gender, Migration and Development in the Philippines – A Policy Paper; URL: <http://www2.unwomen.org/-/media/field%20office%20eseasia/docs/publications/2016/10/gender-migration-development-in-philippines-policypaper.pdf?vs=307> (letzter Abruf: 24.01.2017)
- UN WOMEN (o.J.): Filipino Women Migrant Workers. Fact Sheet. URL: <http://www2.unwomen.org/-/media/field%20office%20eseasia/docs/publications/2016/10/filipino-women-migrant-workers-factsheet.pdf?vs=3110>. Letzter Abruf: 22.03.2017.

Von der Malsburg, Andrea / Isfort, Michael (2014): Haushaltsnahe Dienstleistungen durch Migrantinnen in Familien mit Pflegebedürftigkeit. 24 Stunden verfügbar – Private Pflege in Deutschland; URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10811.pdf> (22.03.2017)

Weltbank (2016): Migration and Remittances Factbook 2016 (Third Edition); URL: http://sitere-sources.worldbank.org/INTPROSPECTS/Resources/334934-1199807908806/4549025-1450455807487/Factbook2016_Countries_M-Z_Glossary.pdf (letzter Abruf: 15.03.2017)

Worldbank Group (2015): Women, Business and the Law: Getting to Equal; URL: <http://wbl.worldbank.org/~media/WBG/WBL/Documents/Reports/2016/Women-Business-and-the-Law-2016.pdf> (letzter Abruf: 23.03.2017)

ZAV / GIZ (2016): Projekt Triple Win: Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland – unser nachhaltiger Ansatz; URL: http://www.triple-win-pflegekraefte.de/wp-content/uploads/2016/09/ZAV_A5_Triple-Win_Pflegekraefte_Juli_2016_web.pdf (letzter Abruf: 20.03.2017)



Foto: Flickr/Flickr.com

Mitmachen!

Wir leben von der Unterstützung unserer Mitglieder und FördererInnen. Setzen Sie sich mit SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Wir möchten unabhängig bleiben, auch unbequeme Fragen stellen und nicht nur einfache Antworten geben. Bitte helfen Sie uns dabei.

Über unsere Veröffentlichungen erhalten Sie Anregungen dazu, was Sie selbst im alltäglichen Leben tun können, um sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen. Wir bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und berichten über die Arbeit von SÜDWIND mit zusätzlichen Hintergrundinformationen. Mit Hilfe unserer Stiftung SÜDWIND wird die Arbeit von SÜDWIND aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens gefördert. Die Stiftung legt ihr Geld nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien an.

Unsere Mitglieder und Förderer haben die Möglichkeit, die Arbeit von SÜDWIND mit zu gestalten. So tragen wir Themen und Forderungen im Namen unserer Mitglieder in Netzwerke, Gesellschaft und Politik.

Machen Sie mit!

Bitte schicken Sie mir:

- Publikation (Titel eintragen)

- Exemplare des SÜDWIND-Faltblatts (Anzahl):
- Informationen zur Stiftung SÜDWIND
- Einen aktuellen Jahresbericht
- Eine Publikationsliste
- Bitte setzen Sie mich auf den Verteiler für den Newsletter und weitere Informationen.

Meine E-Mail-Adresse:

.....

Schicken Sie das Material an folgende Adresse:

Name, Vorname

Ggf. Institution

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bitte hier abtrennen und an SÜDWIND senden oder faxen.

Ja, ich möchte Mitglied bei SÜDWIND e.V. werden!

Vorname, Name

E-Mail

- Lastschriftinzug
- Überweisung
- Rechnung

Die Abbuchung soll erfolgen

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Der Mindestbeitrag beträgt für Privatpersonen jährlich 70 €.

- 70
- 100
- 140
- 210
- anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Institutionen jährlich 250 €.

- 250
- 500
- anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Fördermitglieder jährlich 25 €.

- anderer Beitrag

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

WC 13045

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
SÜDWIND e.V. · Kaiserstraße 201 · 53113 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE27ZZZ00000033336

Mandatsreferenz
wird nachgereicht

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) SÜDWIND e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWIND e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift(en)

SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

Frauen, Migration und Arbeit.

Ohne Rechte keine Perspektive

Sie ernten Früchte und Gemüse, reinigen Büros, verarbeiten Lebensmittel, arbeiten in Restaurants und putzen in Privathaushalten. Sie pflegen alte Menschen, betreuen Kinder und arbeiten in Gesundheitsberufen. Sie lehren an Universitäten, leiten Unternehmen, entwickeln Computerprogramme und leisten soziale Arbeit in vielen Bereichen. Sie nehmen eine Schlüsselfunktion bei der Integration ihrer Kinder in den Zielländern ein. MigrantInnen sind in vielen Ländern dieser Welt ein unersetzlicher Teil des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens.

Und doch stehen sie eher im Schatten der Migrationsdebatte, die sich in Deutschland zunehmend auf einen Angst- und Sicherheitsdiskurs beschränkt. Gegen diese gefährliche Tendenz richtet die vorliegende Studie den Blick auf die Migration von Frauen, identifiziert wichtige Rahmenbedingungen und plädiert für eine Stärkung der Rechte von MigrantInnen. Am Beispiel der

Migration aus den Philippinen stellt sie eine erhebliche Verschwendung von Qualifikationen und Fähigkeiten fest, unter denen besonders gut ausgebildete Frauen leiden, die migrieren und im Zielland nicht entsprechend ihrer Qualifikationen beschäftigt werden.

Sowohl für das „Globale Forum zu Migration und Entwicklung“ (Berlin, Juni 2017) wie für den UN-Vertrag zu Migration, der im Jahr 2018 verabschiedet werden soll, weist die Studie auf die Bedeutung der Stärkung politischer wie arbeitsbezogener Rechte von MigrantInnen hin.

Bezug:
SÜDWIND e.V.
Preis: 5,00 Euro
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

